

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Entwurf der Reichs-Historie Johann Petr. Ludewigs,
Consil. Profess. Historiographi wie auch Archiuarii Regii**

Ludewig, Johann Peter von

Wendisch-Halle, 1706

VD18 12923354

Käyser aus der Schwäbischen Provintz der Hohenstauffen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14535

zu Speyer begraben worden. Scribenten Helmoldus; Frisingensis; Chronicon Cassinense; Chronographus Saxo; Anselmus, Sigebertus und andere neuere.

Käyser aus der Schwäbischen Provinz der Hohenstauffen.

CUNRADVS III. ab an. 1138.

ad an. 1152.

Von dem Geschlecht der Hohenstauffen? wie sie zu denen zweyen Herzogthumen Schwaben und Francken kommen? Was die Stände bewogen/ihm das Reich zu übergeben? Aus was für Nothwendigkeit der Päpstliche nuntius abermahls der Wahl zu gegen gewesen? Und mit was Recht man den Erz. Bischoff von Eln noch nicht zur Verrichtung der Krönung in Aachen zulassen wollen/ weil er von dem Pabst noch nicht confirmiret wäre? Warum sich Henricus Superbus Herzog über Sachsen und Bayern so gewisse Hoffnung zum Reich gemacht? Mit was Recht ihm sein Schwieger. Vater die Reichs insignia übergeben? Ob er für einen Rebellen zu achten/ weil er Cunradum nicht für Kayser erkennen wollen. Irth. der Scribenten. Wie damahls Deutschland gleichsam in einem Duumui-

rat gestanden/der Gibelinischen (Weib-
 lingischen) Schwäbischen und der Wel-
 phisch Bayrischen Häuser? Wie das
 Kayserliche Gerichte zu Rothweil aufge-
 kommen/und ob hieraus folge/das Schwä-
 ben ein Cammer-Guth des Reichs gewor-
 den? Irrthum der Scribenten. Runt
 Cunradus Henrico Sachsen disputi-
 ren/ ne unus dux duabus provinciis
 imperaret, Unverstand der Scribenten
 und andere Exempel da solches geschehen
 ist. Durch was geheime Mittel ist das
 Welfische Haus zu Grunde gegangen?
 Wie Gott dieses an denen Hohenstauff-
 descendenten gerochen? Hat Thüringen
 seine eigene Herzoge und diese iura pecu-
 liarit curiae in comitiis gehabt? Wie ist
 das Haus Anhalt zur Mark Brandenburg
 gekommen? Was für Mühe man an-
 gewendet/ die übrige Wendische Völker
 und ins besondere die Mecklenburger und
 Pommern Christlich zu machen/und unter
 Deutschland zu setzen. Was seinen Zug
 ins Heil. Land verursachet und wie er ab-
 gelauffen? Ceremoniae als Cunradus
 die Griechischen Kayser besuchet und in Je-
 rusalem von dem König eingehohlet wor-
 den / welches letztere aber dem König in
 Francken nicht geschehen. Praerogativa
 dignitatis Caesareae prae regia. Quod
 imperator sit Dux passagii uel pedagi
 ad

ad bella sacra. Wie er bey dem Kayser
Emanuele zu Constantinopel gewesen?
Erb Vereinigung beyder Kayserthümer.
Ungemeines Glück des Sr. von Sulzbach
Beringeri, welcher die zwey Kayser zu
Schwieger Söhnen gehabt? Ist er wohl
Kayser zu nennen, da er sich zu Rom nicht
krönen lassen? Ist es vielleicht deswegen
geschehen / weil ihn der Päpstliche nun-
tius gekrönet? Was mit Rogerio in
Sicilien vorgegangen und ob ihm der Kay-
ser den Königlichen Titel deswegen nicht
gestatten wollen / weil er solchen für sich und
mit Genehmhaltung des Pabsts angenom-
men oder deswegen / weil beyde Sicilien
für stücke des Römischen Reichs zu halten?
Wie er endlich in der rück reise aus Itali-
en 1152. gest. und warum er in Schwaben
in dem Kloster Lorch und nicht zu Speyer
begraben worden. Scribenten Gotfri-
dus Viterbiensis; Contin. Schafnabur-
gensis; Dodechinus ad Marianum;
Robertus de monte; Otto de St. Bla-
sio; und viele andere.

FRIDERICVS I. Barbarossa ab 1152.

ad an. 1189.

Durch was Mittel er zur Regierung kommen?
Ob Sachsen und Bayern bey der Wahl
gewesen? Warum sich zu derselben die
Italiener eingefunden? Warum man

E 4

die

die Notification dem Pabst gethan und was diese daraus zu erzwingen suchen? Von dem sonderlichen Temperament dieses tapffern Kayfers. Von seinem Geschlecht und warum man ihn pro Gibellino Guelpho gehalten wie auch von seinen Erblanden. Mit was Recht Henricus leo sich seiner Wahl widersetzet und mit was Grund er das Kayserthum selbstem praetendirt? Warum der Kayser so lange nicht in der Strittigkeit deselben mit Leopoldo super Boioariae Ducatu sprechen wollen. Gewisses Zeugnis das denen Welfen unrecht geschehen. Wie endlich / mehr dem Kayser zu Gefallen / als um der Gerechtigkeit der Sache willen / Oestreich von Bayern eximiret worden? Mit was Recht hat der Kayser nachgehends wieder Handel an Henricum den Welfen gesucht und wie sind ihm endlich seine Lande genommen / und dieser Raub unter die Stände des Reichs absonderlich die Geistliche ausgeheilet worden. Unter was Bedingung die Wittelsbachische Agilolfinger Bayern und die Anhalder die Chur Sachsen bekommen? Warum von dieser Zeit an die Erzstämmer erblich werden müssen? Anfang der Verwirrung des Reiches wegen Zertrennung der Provinzen. Wie hierdurch der Kayser die Landes Hoheit denen neuen und kleinen Ständen in Zweifel gezogen; Ex feu-

feudis oblati beneficia Caesarum? worden; die duces beneficiarii sich mit denen originariis vermengen wollen; die unmittelbare Graven und Städte auch in in Bayern und Sachsen angefangen; die Chur-Crayffe / da sie sonsten in ganzen Provinzien bestanden / ieko in einen kleinen district gezogen worden? Die Crayff-Sachen alle aus einander gefallen? Auf denen Reichs-Tägen distincta collegia und Reichs verderbliche aemulationes inter originarios & nouellos principes entstanden? Wie der Kayser mit dem Pfalz-Graffen an dem Rhein verfahren und wie frembde das Tractament heraus komme / daß einer zur straffe Hunde tragen müssen. Wie er die Stände zum Schein in allem zu rath gezogen / um theils den Papst zu drucken; theils seine Tyranny wider das Guelfische Hauß zu verbergen? Das Gegentheil / so Henricus IV. gethan. Was er in iure feudali; civili; publico vor Geseze gemachet. Wie sein ius feudale gar nicht den Deutschen / sondern den Longobardis, und bey diesen nur denen subuassallis gegeben worden? Klarer Beweis; Daß er die Deutschen Fürstenthume nicht pro feudis gehalten / obgleich Ihm solches die nouelli status, facta a ducibus exemptione leichtlich zugehen mögen, wie die Edelleute in allen ih-

ren Gütern feuda & allodia besessen
 ienes die iurisdiction begriffen habe
 endlich aber eines mit dem andern vermen
 get worden sey. Unsäglicher Nutzen die
 ser Warheit. Wie Ihme die König in
 Dennemarck; Böhmen; Polen und
 Hungarn den Eyd der Treu geschweh
 ren/und die meiste sich zu dem Römer Zug
 verbunden? Warum die Polen auf das
 Magdeburgische Recht schwehren müssen?
 Wie Ihme alle Stände in regno Ara
 latensi gehuldiget: Pomern und Meck
 lenburg sich an das Reich ergeben; Sardi
 nien und Corsicaen sich unter demselben
 befunden und was Er de principatu ma
 ris mediterranei vor eine sentenz gefas
 set? Mit was Grund er pro lege mor
 li gehalten/decimas deberi pauperibus
 und wie sich solches der clerus mit unrecht
 angemasset. Vom Kayserthum. Wie
 sehr er auf die Majestät desselben gehalten
 ob er das Reich am ersten heyllich und sich
 semper Augustum genennet? Wie Ihm
 die Griechische Kayser zusagen müssen/
 daß sie sich nicht mehr Romanos sondern
 Romæ nouae Caesares schreiben wol
 ten? Wie er den Rang von ihnen defro
 gen praetendiret? Warum er die Rö
 mer ausgelachet / daß Sie vermeinet/ als
 wenn die Ehre des Röm. Reichs bey Ih
 nen stünde? Wie Er den Papst abgewies
 set

fen/ daß er imperium Romanum pro be-
 neficio Papae halten wollen/ und wie der
 Papst damahls die Pfeiffe eingezogen?
 Wie er von allen Italianischen Landen
 auch den Päpstlichen nicht ausgenommen
 fodrum, eine Art von Zinsen und Rentn
 eingehoben? Von seiner Krönung zu Pa-
 vi und Rom. Von seinem vierfachen Zug
 dahin/ und denen Händeln mit dem Papst.
 Ob zu glauben/ daß Ihn der Papst mit
 den Füßen getretten? Mit was Grund
 der Papst praetendiret/ daß der Kayser in
 seinen Brieffen dem Päpstlichen Nah-
 men/ den Kayserlichen nachsetzen möge.
 Exempel/ daß er das ius annatarum ge-
 nossen; Die Bischöffe bestraffet; in ele-
 ctione dubia dieselbe decidiret; selbige
 ehe noch ihre confirmation von Ihm als
 dem Papst hohlen müssen. Von der
 Stiftung des Teutschen Marianer und
 Johanniter Ordens/ und ob solche pro
 secularibus zu halten? Von dem sauren
 Zug in das heil. Land und wie er daselbst
 in einem Strom umbkommen. an. 1189.
 und zu Antiochia begraben worden. Von
 denen triumviris vitae Caesaris Ottone
 Frisingensi; Radevico; Gunthero.
 welche sehr auf des Kayfers Seiten
 und wohl zu lesen sind/ und andern m.

HENRICVS VI. ab an. 1189, ad an. 1197.

Mit was Recht hat ihn sein Vater bey seinen
 Lebz

Leibzeiten zum Röm. König gemacht
 1187. und drey Jahr darauff/als er in das
 heil. Land gereiset Ihm das Kayserthum
 übergeben? *De postulato iure vicario-*
rum, Caesare absente, contra re-
gem Romanorum. Von seiner gewalt-
 samen Regierung in Teutschland ohnge-
 achtet sein Vater so behutsam mit denen
 meisten Teutschen Landesherren verfab-
 ren. Ob Ihm der Vater nicht den Weg
 durch die über denhauffen geworfene Her-
 zogthume/gebahnet? Ob etwas daran/
 daß er den Ständen den Antrag gethan/
 daß Sie das Reich erblich bey seinem
 Hauß lassen solten? *Instrumentum, ad*
quod provocant num genuinum sit?
 Warum diese Zeit sehr bequem darzu ge-
 schienen. Vom Kayserthum. Auf was
 Art er sich in Italien krönen lassen? Ob er
 von dem Papst die Krone können empfan-
 gen/ und dieser Ihm solche mit dem Fuß
 wieder abgestoßen/ und wieder aufgesetzt
 habe. *Alia ratio parenti, ad Italos in*
ueneratione erga Germaniam confer-
uandos. Was der Papst unter Lotharis
 gewonnen/ daß er sitzend die Krönung ver-
 richtet/ und was man denen Leuten dabei
 eingebildet. *Causae quare adeo tenax*
ceremoniarum sit aula Romana. Mit
 was Recht hat er Neapol u. Sicilien durch
 heyrath an sich gebracht? Ob solche der
 Papst

Papst gern gesehen/ und was das Teut-
 sche Reich dabey gewonnen? Wie lächer-
 lich die Schmeichler thun/ daß Sie die
 Prinzessin wegen ihrer Unmuthigkeit des
 Leibes recommendiren/ da sie schon 50.
 Jahr alt gewesen? Warum Sie auch
 nachgehends bey öffentlicher Versamm-
 lung das Kind zur Welt gebracht? Wie
 man ihr Ehebruch schuld gegeben/ und wo
 der Kayser ihren vermeinten Liebhaber ver-
 brennen laßen. De iure Augusti in Au-
 gustam. Warum er Papst den Leuten
 weiß gemacht imperatorem esse domi-
 num mundi. Ob dieses intuitu impe-
 rii Romani oder Carolingici oder viel-
 mehr intuitu Pontificis s. uicarii Christi
 geschehen/ cuius mandatarium ageret
 Caesar. Was der Papst dan bey dem Kay-
 ser gewonnen/ quod pontifici omnia sua
 submitter: Wie auch bey denen aus-
 ländischen Königreichen. Warum ihm
 zugrimesen werde/ daß er der erste gewes-
 sen/ welcher die Majestät des Römischen
 Reichs wieder in Ehrfurcht und Anse-
 hen gesetzt. Mit was Recht haben sie die
 Souverains in Cypern und Armenien/
 als sie König werden wollen/ von ihm
 darzu durch ein Königs Patent erklären las-
 sen? Wie der in Deutschland gefangene
 König Richardus deswegen bewogen wor-
 den/ das Königreich Engelland dem Kay-
 ser

fer zu Lehen auffzutragen und selbiges wie
 der von ihm als ein Lehen zu empfangen?
 De iure imperii in Angliam. Wie
 dergleichen Lehren die Zengen der Barhen
 auffgewecket / von denen Waldensern und
 Albigensern. Warum er den Zug in das
 heil. Land vorgehabt und wie er in Sic-
 lien gestorden und begraben worden 1197.
 Scribenten von ihm Otto de S. Blasio;
 Viterbiensis; Facellus. Warum so wenig
 ge mehr von seiner Regierung schreiben
 wollen.

PHILIPPVS sein Bruder ab ann.
 1197. ad ann. 1208.

Was hat Ihm seine Wahl so schwere ge-
 macht? Von seinen Gütern in Schwab-
 ben und dem patrimonio Mathildino in
 Italien. Warum der Papst einen sol-
 chen Abscheu für den Hohenstauffen ge-
 habt? Ob des Kayfers hinterlassenen
 fünfjährigen Prinzen darinnen unrecht
 geschehen? Wie klar es sey daß er von de-
 nen Sechs populis Germanicis erwel-
 let worden / denen Francis; Boiis; Saxo-
 nibus cisalpinis; transalpinis Venedis;
 Thuringis; Suevis. Irrthum der Scri-
 benten als wenn die Wahl nur bey denen
 officialibus bestanden. Von seinen Ge-
 gen Kaysern Berthold von Zeringern
 und Ottone dem Welfen. Mit recht
 Grund

Grund hat sich der Papst nun am ersten
 heraus genommen/denen Ständen in ih-
 rer Wahl Einrede zu thun/ de cap. 34. X. de
 electione & electi potestate. Warum
 der Papst die inquisition in Teutschland
 deswegen einführen wollen. Ubele Wir-
 ckung investiturae Episcopalis, Pon-
 tifici concessae, weil er nun die Bischöf-
 fe in Teutschland/die sich widerseztlich er-
 wiesen/absetzen wollen. Warum ist er zu
 Meins und von einem Italianischen Bis-
 schoff gekrönet worden? Was für ein er-
 lender Zustand in Teutschland gewesen/
 da einige Philippo, andere Ottoni ans-
 gehangen/ und wie der Pabst Innocen-
 tius III. die erste Probe gemachet/ die
 Geistliche als seine Besatzung und Leib-
 Garde zu gebrauchen. Ob der R. in
 in causis matrimonialibus iudex sey.
 Von dem divorcio des Königs in Böh-
 men. Wie sich endlich beyde Kayser Phi-
 lippus und Otto zu Quedlenburg vers-
 glichen/ ob solcher Vergleich jemahls zum
 stand kömen oder nur promittiret wor-
 den sey. Wie endlich der Philippus per-
 assassinatum des Pfalz Graven von Wit-
 telsbach aus Bayern erbärmlich untkom-
 men und warum er zu Bamberg ausge-
 graben und nach Speyer geführet worden
 sey. Von Arnoldo Lubecensi; Abbate
 Urspergeni; Chr. Hirlaugiensi; Ste-
 rons

rone; Ottone de S. Blasio und andern
mehr.

OTTO IV. aus Sachsen ab an.
1208. ad an. 1219.

Von Ottonis Geschlecht dem Welfischen
Hauff / denen beständigen Zwistigkeiten
und Eysfer mit dem Sibellinischen. Warum
um die Stände mit ihrer Wahl auf ihn
gefallen; Der Papsst sich seiner so sehr
angenommen. Wie er nach Philipps
Tod sich auf das neue erwählen lassen
ohngeachtet er bey dessen Leben schon zu
Nachen und durch den Papsstlichen nunc
cium zu Merseburg als Kayser gekrönt
worden. An coronatio Romana in al
lio loco fieri nequeat, quam Romae
aut in Italia. Wie ist er zu Poictou in
Francreich gekommen? Von seinem An
spruch auf Paris und die 2. beste Städte in
Gallien / welche der König in Francreich
verwettet / daß er nicht Kayser werden
würde. Seine bescheidene Regierung in
Teutschland; Warum das Vorhaben
de colligendis imperii consuetudinibus, ut
Germania certo iure regeretur loblich / aber
dem iuri publico sehr gefahrl
lich gewesen. De principio a quo con
suetudinum imperii, utrum a temporibus
Carolingicis. Klare Zeugnisse daß
die Teutsche Landesherren alle iura ter
rito



ritorialia exerciret. Daß Thüringen
 einen besondern Herzog und nach iesziger
 Art zu reden einen Churfürsten und alle
 iura peculiaris territorii gehabt? Daß
 die Marck-Graven von Meissen auff de-
 nen Reichstagen erschienen. Ursache wa-
 rum der Churfürst von Sachsen intuitu
 Misniae kein besonderes uotum und in-
 titu Thuringiae nicht einen besondern
 Crayß habe? Wer das ius habe pro-
 scribendi principem imperii. De con-
 demnatione Wittelsbachii regicidae in
 comitiis. Ob der Kayser das Recht ha-
 be im Nahmen des Reichs Gesandtschaff-
 ten zu schicken. De formula Ottonis: no-
 stri & imperii legatus. Auff was Ham-
 burg ihre Reichs immedietät Gründe?
 Schwerer Stand des Kayfers in Italien
 mit denen Römern und dem Pabst und
 mit was tapfern Muth er beyden entgegen
 gegangen? Effectus dogmatum Hil-
 debrandinorum. Wie übel die Stän-
 de gethan/ daß sie von dem Bann des
 Pabstes sich einnehmen und von diesem
 Kayser abgesetzt haben. Was für ein
 Unterscheid seye unter Reue und Buße.
 Ob sich der K. vor seinem Ende mit Ruthen
 peitschen und von seinem Küchen Jungen
 auff den Kopff treten lassen. Elend selb-
 ger-Zeiten und listige Griffe der Clerisey/
 wiejer An. 1219. gestorben und warum er

zu Braunschweig begraben worden. Vri-
pergenfis; Arnoldus Lubecenfis; Go-
defredus Monachus; Nuffienfis; Co-
rius, Meibomius in apologia Otto-
nis.

FRIDERICVS II. aus Schwaben
ab an. 1219. ad an. 1257.

Durch was Mittel ist er bey Ottonis IV.
Lebzeiten Kayser worden? Ob der Pabst
wohl gethan / daß er ihm zu dem Reich
geholfen? Von seiner Wahl; Krönung
durch den Pabstlichen nuntium; Huldi-
gung. Wie er gleich an. 1220. seinen
Sohn Henricum zum Römischen K.
gemachet? Und quo iure solcher die
verschiedene Jahre als der Kayser in Ita-
lien gewesen / in Teutschland regieret?
Warum ihn der Vater in Arrest nehmen
und 1222. im Gefängnis stecken lassen? Wie
des Kayfers anderer Sohn Conradus
Römischer König worden? Ob der Ad-
del mit auff die Wahl und Reichs-Tage
kommen? Mit was Grund geschrieben
werde / daß 12000. Stände ihn erweh-
let haben? Was für eine gelinde Regie-
rung er in Teutschland geführet? War-
rumb die Achts-Erklärung des Herzogs
von Oestreich auff dem Reichs-Tag ge-
schehen? Ob der K. einen in den Fürsten
Stand erheben könne / ohne der Stände
aus

ausdrücklichen consens. Ob der Kayser
 Oestreich in die Königl. Würde erhoben
 und was von dem diplomate zu halten?
 De Brannicensi tractu in ducatum e-
 uecto. Ob damahls die Creyß-Fage
 in denen Provinzien bekannt gewesen? Ob
 die Erz-Bischöffe in Teutschland syno-
 dos provinciales gehalten? Ob er das
 ius Albinagii in Teutschland auffgehob-
 ben? Wie auch die seruitutes? Ob
 er Urheber von den iure feudali Alemā-
 nico und Saxonico sey und wie man den
 Teutschen nach und nach das ius feudale
 Longobardicum auffgetrungen? Was
 ihn dazu veranlasset und ob denen nouel-
 lis itatibus immediatis absonderlich des
 nen Bischöffen unrecht geschehen? Was
 er zu dem iure Longobardico feudali ge-
 than. Arcanum der Kayser/ daß sie das
 ius Romanum in Teutschland so hoch er-
 hoben; Ob es hier angefangen ein ius
 subsidiarium zu seyn? Warum sich
 der Pabst so sehr dawider geleyet? Von
 dem recess, der in Teutscher Sprache
 abgefasset worden. Wie er Dännemarck
 unter dem Reich gehalten? Wie auch
 Böhmen und Hungarn. Wie er das
 Recht auff das Arlat gebraucht. Daß
 er den Fürsten von Duranien zum Erb-
 Stadthalter und vicario regni Arla-
 tenlis gesezet und die Herköge von Bur-



gundien / Prouence undlandere die Lehren
empfangen haben. Klarer Beweis daß
Preußen niemahls unter dem Reich ge-
standen. Mit was Recht er Neapol und
Sicilien besessen ; Das Königreich Cor-
dinien seinem Sohn zu einem Lehen über-
geben. Warum ihm der Pabst so sehr zu
der Heyrath mit der Erwin auff Jerusalem
gerathen ? Ob Chur Sachsen sich noch
iezo aus diesen Dingen eine Freude ma-
chen könne. Vom Kayserthum. Was
für saure Sänge er mit dem Pabst in Ita-
lien gehabt. Warum die Pabste so sehr
wider ihn gewütet ? Von dem Recht und
der Würckung des Kirchen-Bannes. Von
des Kayfers Zug in das heilige Land. Mit
was Grund dem Pabst Schuld gegeben
worden / daß er den Kayser denn Saracen-
nen verathen wollen ? Wie der Pabst end-
lich nach seiner Zurückkunft mit dem Kay-
ser sich in einen ordentlichen Krieg eingelaf-
sen. Mit was Grund man dem Kayser vor
den Urheber ausgabe des Buchs de tribus
impostoribus. Wie endlich der Kayser
an. 1251. nach vielen Drangsalen gestorben
und zu Panormo begraben worden. Scri-
benten. Anonymi chronicorum Au-
gustensis ; Australis ; Godefridi
Monachi ; Vrspergensis Cont. P. de
Vineis ; Matthaeus Parisiensis und an-
dere mehr.

CVNRADVS IV. ab an. 1251.

ad an. 1254.

Warum einige von diesem das interregnum anfangen? Ob der Kayser wohl gethan/ daß er aus Teutschland in Italien nach Neapol gegangen? Was Manfredus für Ansprüche auff solches Kayserthum gethan? Wie bey dessen Abwesenheit in Teutschland alles daründer und drüber gegangen. Der Kayser in Italien das Leben eingebüßet / und sein ganzes Geschlecht den Untergang gelitten habe.

WILHELMVS aus Holland ab 1254.

ad 1255.

Warum sind alle Stände auff die Wahl dieses Mannes gefallen? Haben ihn allein die heutige Churfürsten und nicht viel mehr alle Stände in Teutschland nach Gefallen erwählet. Nothwendiger Unterscheid inter archi officiales & Electores. Warum haben die Herzoge von Brabant und Lothringen das Reich ausgeschlagen und sich nicht mehr unter denen archiofficialibus imperii befunden? Wie auch Böhmen sich nicht mehr darnach gefehnet? Wie mit was Recht er die Pfalz Nims wegen an Geldern übergeben und andere Stücke an dem Rheinstrom veräußert. Wie er endlich umkommen und zu Mittelburg begraben worden. De Chronico

M. Belgii; Snotio; Leidis; Beka und
denen operibus Marthaei.

INTERR - REGNUM MAGNUM

ab an. 1255. ad an. 1273.

Warum die Stände keine Lust mehr gehabt
einen Kayser zu erwählen auch sich unter
denselben niemand mehr nach dem Kayser-
thum gesehnet? Wie sie zum blossen Schein
theils auff Alphonsum in Spanien; theils
auff Richardum in Engelland kommen
und warum keiner das Reich zum wirt-
lichen Besiz gebracht hat. Ob ein Aus-
länder eligibilis sey. Von dem Zustand
des teutschen Reiches in den interregnis.
Ob insgemein Teutschland in ein so wis-
stes Wesen zerfallen können / wenn noch
jede Provinz ihren Herzog gehabt hätte?
Warum der Geistliche Stand noch in
ziemlicher Ordnung geblieben? Ob man
von denen vicariatus imperii damals
etwas gewusst habe? Warum die ori-
ginarii duces das ius distincti collegii
prätendiret? Wie Böhmen; die Lo-
thringische und Niderländische Für-
sten sich von denen Reichstagen abgezogen
und was sie vor Vortheil dabey gesucht?
Wie die originarii duces hierauff die
archiofficia unter sich getheilet und jeder
nur eines davon bekommen? Warum
die Crayß-Verfassungen dem Umwesen
nicht

nicht steuren können. Wie alle Sechs Provinzien in Deutschland damahls anzusehen seyn? Warum niemand übler als Francken/Schwaben und der Rheinstrom daran gewesen. Vom Rheinischen und Schwäbischen Bund; Warum hingegen andere Provinzen sich noch ziemlich conserviret. Welche sich von denen erstgenanten drey Provinzien bereichert und ein Stück nach dem andern an sich gezogen haben? Mit was Recht der Adel das Kaufs-Recht exercirt. Grosser Irrthum der Scribenten daß sie meinen die Fürsten hätten ihre regalia per usurpationem tempore interregni bekommen? Warum in diese Zeit so viele feuda oblata fallen absonderlich derjenigen/ welche sich unter den Krumbstab begeben. Warum wir keinen einigen tichtigen Scribenten übrig haben.

RVDOLPHVS Gray von Zabsburg aus der Schweiz ab an.1273. ad an.1291.

Warum sind endlich die Stände wieder auf die Gedancken kommen / einen Kayser zu erwählen? De interesse papae a supremo Ecclesiae advocato und warum das Pabstthum / ohne das Kayserthum weder in den ickigen Stand kommen / noch sich dabey erhalten können? Warum sich keiner von denen alten Herzogen



hogen nach dem Kayserthum gesehen auch
 das Reich keinen davon verlanget hat?
 Von denen competenten Rudolff Bern-
 hardo von Cärnthen und Alberto Gra-
 ven von Görz Mit was Grund der König
 in Böhmen die Herrschafft über Oester-
 reich; Steyermarck; und so weiter ge-
 suchet und so dann sich gewisse Rechnung
 auff das Kayserthum gemacht hat. Aus
 was Ursachen endlich Rudolf von Hab-
 sburg durchgetrungen und den Beyfall
 von allen alten Herzogen und Erzbis-
 chöffen erhalten hat. Von seiner guten
 Erziehung an dem Böhmischem Hof; seiner
 Erfahrungheit in dem Krieg und ob er ein
 Frey-Beuter zu nennen / daß er als ein
 Graf fünffhundert gewaffnete Knechte ge-
 halten? Von dem Geleite des Erzbis-
 choffs von Meinz über die Alpen. De
 iure pallii. Wer ihn erwehlet? Ob
 der Herzog von Bayern bey der Wahl
 durch seinen Gesandten erschienen? Ob
 der Burg-Grav von Nürnberg nicht so
 wohl als Unter-Händler gewesen / son-
 dern auch eine Stimme bey der Wahl ge-
 habt? Ob man Böhmen darzu beruffe-
 fen / und warum es nicht geschehen?
 Ob damahls die pluralitas uotorum
 gegolten? Ob das Wort elector oder
 Chur-Fürst im Gebrauch gewesen. Mit
 was Schein man die andern neue un theils
 alte

älte Herzoge übergangen. De confusione
 archiofficii cum iure originarii ducatus.
 Von denen entledigten Landen Des
 sterreich; Steyermarck und so weiter.
 Wie auch Francken und Schwaben. Von
 denen Theilungen des Land Herzogthums
 Thüringen und dem Zustand des Hauses
 Braunschweig. Von der angemasseten
 Souveränität der Herzogthümer Lothrin
 gen und deren Niederlande. Und wie ohn
 möglich sonst die archiofficiales das
 Wahl-Recht allein an sich ziehen können.
 Einfalt und Irrthum der Scribenten.
 Was für einer Art zu regieren hat er sich
 gebrauchet. Wie er die Scepter-Lehen
 zu Kreuz-Lehen gemachet: Warum er als
 les mit der Stände Genehmhaltung ge
 than. Von der Strittigkeit mit dem Kö
 nig in Böhmen; Denen vielen Gesand
 schafften und warum er diese nicht in ande
 rer als teutscher Sprache hören wollen;
 Von dem Sieg wider Böhmen und ob es
 nicht et was ungewöhnliches / daß er die
 Lehen von den Kayser kniend empfangen
 müssen. Von der Erbverbrüderung mit
 dem Habsburgischen Hause; Ob dem
 Kayser frey stehe Fahn-Lehen zu vergeben.
 De Austriacis regionibus concluso co
 mitiali delatis familiae Caesaris. Ob die
 zwey Brüder zur gesamten Hand belehnet
 worden. De Sueviae ducatu alteri fi



liorum delato. Ob dieses instar ferendi antiqui oder noui geschehen? Warum er den Burg-Graven von Nürnberg in den Reichs-Fürsten Stand erhoben ob dieses etwas anders heißen könne, als Herzog in Francken. Warum er so viele L.L. de pace publica gemachet. Ob hierunter das ius belli statutum und das ordentliche Faust-Recht des Adels aufgehoben worden. Warum man sich nun der teutschen Sprach öftters in diplomatis als vormahls bedienet. Irrthum daß solches um diese Zeit angefangen. In was vor einen Zustand ist das ius canonicum gewesen? Wie die Widersacher des Pabsts angefangen das ius iustinianum bekannt zu machen? Wie auch das ius pheodale Longobardicum nach und nach in Deutschland bekannt worden? Wie sehr er sich der Bigotterie ergeben? Von dem Kayserthum in Italien. Warum er nicht in Italien gegangen? Von den Zustand daselbst. Warum ihn die meiste Scribenten nur Regem Romanorum nennen. Zweifel ob man das Wort Kayser in den teutschen oder Künig gebrauchet? Ob er Italien per derelictionem verlohren? De vicariatu in Italia, a se constituto: de privilegiis multorum Italiae principum a Caesare quaesitis & acceptis. Ob et

Das Arelat verlassen? Warum Hungarn; Pohlen und Dännemarc nur wenige reflexion mehr auff das Reich machen? Warum er von denen Ständen nicht erhalten können/ daß sie seinen Sohn zum Römischen König gemachet. Wie er an. 1291. gestorben und warum er zu Speyer begraben worden. Irrthum daßdieselbst die ordentliche Kayser. Grufft zu finden. Scribenten Albertus Argentoratensis; Stero; de Chronico Colmanensi; Roo; Fuggero; Gullimanno; Boeclero und vielen anderen mehr.

ADOLPHVS aus Nassan ab ann
1291. ad an. 1299.

Von seinem Geschlecht und durch was Mittel. er Kayser worden? Warum die Stände einen Abscheu vor Alberto gehabt? Warum er Pfaffen König genennet werde. De conspiratione Archiepiscoporum Rhenensium in electione. Unter was Schein diese allein das Wahlrecht praerendirt mit Ausschliessung der übrigen Erz-Bischöffe und des Primatis selbst. De tribus archiofficiis Ecclesiasticis. De commodo situ Rhenensium Anstittum. Warum er so viel mit dem Herzoge von Brabant zu thun gehabt und mit was Grund die Herzogebom Lothringen sich gegen dem Reich so frembd anges

angestellet. An parenti feudum restituere liceat in manus domini cum praerudicio filiorum. De Misniae cessione facta Caesari. Von denen beschwerlichen Kriegen / welche sich daraus entsponnen und dem Untergang des Adolphi, weil die Stände keinen mächtigen Kayser mehr haben wollen. Von seiner conditio gegen den Ständen. Von den Gesetzen für den Land-Frieden. Was dieses vor ein Buch sey / usus theodorum genant dessen hier die Scribenten gedencken. Ob das ius Longobardicum darunter zu verstehen? Ob der Land-Grav in der Elsaß zu Schwaben gehöre? Ob er ein Landes-Herr oder nur Land-Richter sey. De constitutione Adolphi. Ob das Reich auff das Arelat noch einen Anspruch habe. Wie sehr Adolph in Gesellschaft der Engelländer durch zu dringen gesucht. Ob ihm zu verdenccken / daß er unter Englischen commando gestanden / warum er nicht auch die übrige conquesten des teutschen Reichs wider Hungarn / Polen und Dännemarcß aufgesuchet? Klarer Beweis / daß der König in Böhmen auff dem Reichs-Tag notum und sessionem gehabt. Warum er nicht vor seinen Stadthalter daselbst nach Rom gegangen? Ob er in denendiplomatibus sich Imperator geschrieben? Mit was Recht man

man ihn abgesetzt; Wie er von seinem
 gegen Kaiser Alberto ermordet und war-
 um er erst lang hernach zu Speyer be-
 graben worden. Scrib. Chronicon Col-
 mariense; Argentoratense; Alsaticum;
 Stero; Rebdorff; Eberhardi; Gar-
 zon und andere.

ALBERTVS aus Oestreich ab an.
 1299. ad an. 1308.

Durch was Mittel er Kaiser worden? War-
 um geschiehet einer doppelten Wahl vor
 und nach dem Sieg wider Adolphum er-
 wehnung. Ist der Name elector be-
 kaunt gewesen? Ist Churpfalz des Kay-
 sers Richter in criminalibus. De accu-
 satione Caesaris regicidae a familia co-
 mitum Nassouiae. von seiner conduite
 und Regierung. Mit was Recht er die
 Zölle und Länder an dem Rheinstrom
 wieder von denen Geistlichen Chur- Für-
 sten auch Chur- Pfalz begehret? Mit
 was Gründe er auff die Meißnische
 Bergwercker einen Anspruch gemachet?
 Mit was Recht er denen Böhmen sei-
 nen Sohn zum König aufgetrungen? Was
 für Grund hat es / daß er Schweitzer,
 König werden wollen? Und unter was
 Schein hat er Bayern / Cärnthen und
 Schwaben an Oestreich zu knüpfen und
 als ein ordentliches K. an einander zu han-
 gen

gen gesucht. Von denen Land, Gerichten in Francken und Schwaben. Ob das Arelat veräußert? Ob nicht wieder mehr das Königreich Frankreich ihm von dem Pabst geschencket worden und ob es angenommen und sich Regem Germanorum & Gallorum geschrieben? Warum er nicht in Italien gegangen Arcanum Pontif. daß er keinen Schulen studiren lassen/ dem man nicht concession darzu gegeben. Schein der Eche aus der alten Kirchen. Wie ungerem ist es / daß er die Erz, Bischöffe vor dem Pabst verklaget? Was hat es für Grund daß er dem Pabst flattiret und das Reich erblich zu machen gesucht. Straffe des Geistes mit seinem erbärmlichen Ende Warum man ihn gleichfalls vom El. Königfeld ausgegraben und nach Eperet gebracht. Scrib. Rebdorff; Argentoratensis und die vorhero genannt worden.

HENRICVS VII. aus Lurenburg/
ab an. 1300. ad an. 1313.

D. W. m. Er zum Reich gekommen? Warum man mit der Wahl endlich so sehr geeilet. An rex eligi possit non Teutonicus? Wer ihn erwöhlet? Ob es die heilige Churfürsten allein gewesen? Warum auch die agnati der so genannten Churfürst.



fürst. Häuser ihre Stimmen bey der Wahl
 gehabt. Warum man die Wahl per
 posta den Pappst wissen lassen? Wie wohl
 er mit denen Teutschen Ständen umge-
 gangen. Wie er seinen Sohn Iohannem
 zur Kron Böhmen gebracht? In was
 für einem Zustand sich das erledigte Her-
 zogthum Schwaben befunden. Ob er die
 Oesterreicher damit tanquam de feu-
 do nouo belehnet; Ob die Reichs-Städ-
 te/ der Adel/ und andere grössere Stände
 in Schwaben eximiret worden. War-
 um sich die Oesterreicher nicht Herzoge;
 sondern nur Fürsten in Schwaben schrei-
 ben? Kriege wider den Anfall der Graven
 von Württemberg in Schwaben. War-
 um man von dergleichen Unordnung auch
 nicht in dem Herzogthum Francken höh-
 re? Warum er nach dem Exempel der
 Frankosen auch den Tempel-Orden in
 Teutschland ausgetilget? Wie sehr die
 Staats-verderbliche Lehre der Beguinen
 zugenommen? Mit was Grund Er die
 Straßburgischen Deputirte übel ange-
 lassen / daß sie den Rath ihre Herren ge-
 nennet? Ob Luxemburg und Henneberg
 gefürstet worden? Von seinen Gesetzen/
 und ob solche alle mit Genehmhaltung der
 Stände gemacht worden. Klarer Bes-
 weis hieraus / daß die Teutsche noch Feis-
 ius Romanum Iustinianenm verstan-
 den?

den? Vom Käyserthum. Hat
 der Pappst befehlen mögen / daß er
 Käyser Krone zu Rom empfangen
 len; Warum in Sechzig Jahren
 Käyser darzu zubringen gewesen. Wie
 tapffer er sich gegen die Italiäner erw
 sen. De concessione privilegiorum
 Italis facta ab eodem Caesare. De
 re collectandi in Italia & LL. ferend
 Wie der Käyser von einem Cardinal gef
 net worden? Was er für Absehen geh
 die übrige abgetrungene iura wider in
 talien aufzusuchen. Ob und wie ihm
 Mönch mit der Hostien vergeben. Ob
 dieses vor eine Fabel deswegen zu halten
 weil von seinen Sohn ein edictum pro
 ianocentia monachi promulgire wor
 den? Warum man Ihn zu Pisa begro
 ben / ohngeachtet er seine zwey Vorfahren
 nach Speyer führen lassen. Scribitur
 Albertus; Rebdorfius; Stero; Chron
 Hirsaugiense; Albertinus Mussatus;
 Vecerius uterque ex instituto; Bal
 zius u. s. w.

FRIDERICVS III. aus Oesterreich
 ab an. 1314. ad an. 1325.

LVDOVICVS IV. aus Bayern
 ab an. 1314. ad an. 1347.

Was hat die Wahl beyder Herren so schweb
 gemachet? Was ist von dem Vorgebe
 de



der Oesterreicher zu halten/ daß der Bräu-
 deburg. gesandte Hof in seiner Vollmacht
 Friderici Nahmen ausgekræzet und dafür
 des Ludouici hinein gesetzt. De man-
 dato cum libera dando legatis electora-
 libus. Hat Bayern oder Pfalz oder beyde
 ihr uotum auff dem Wahltag gehabt?
 Haben damahls die Weltliche Churfür-
 sten einen gemessenen Rang gehabt? De
 libello Moguntini, quo Pontifici ele-
 ctionem describit und zu was Ende sol-
 ches alle Geistliche Churfürsten thun müs-
 sen. Was für blutige Kriege sind aus die-
 ser zweifelhaften Wahl in Teutschland
 entstanden. Wie ist endlich Fridericus
 gefangen worden. Auff was Bedingung
 er loß worden sey. De conuentione ad-
 modum disputata. Ob sie das Reich
 gemeinschaftlich verwalten oder Oestreich
 gar ins künfftige zu sagen müssen/ mit Bay-
 ern niemahls in competenz des Kayser-
 thums zu stehen. Von dem grossen
 Zuwachs des Hauses Bayern/ und durch
 was Schickung selbiges wiederum alles
 verlohren habe. Wie er Tyrol; Brande-
 burg; die Hofnung auff Pommern; Hols-
 land/ Seeland/ Hennegau; die Wür-
 de der Chur mit Pfalz Wechselsweise; die
 Ober Pfalz an Bayern gebracht/ aber auch
 wieder davon gerissen worden. Mit was
 Recht die Lausitz an Böhmen kommen und

ob sie von der Chur-Brandenburg eximire
 werden mögen? Ob Bayern damals
 ein besonders Recht gehabt und irgend
 was mit dem Schwaben-Spiegel zu thun
 gehabt habe. Ungegründete Meinung in der
 Auroa B. daß Deutschland durch zweyerley
 Gattung von Gesetzen regiret worden.
 Was ihme zu so vielen Reichs-Tägen und
 Reichs-Abschieden wider den Pabst Ge-
 genheit gegeben und wie gewaltig die iura
 Caesaris verfochten worden. Von seiner
 titulatur diuina duntaxat clementia Ce-
 sar. Daß die Reichs-Städte uotum in co-
 mitiis und uim decisiuum gehabt/Se-
 nenklaren Beweis. Hat man de diui-
 sione uicariatum in orientalem & oc-
 cidentalem etwas gewußt? Warum
 hat sich der Herzog von Cleuen uicarium
 des Reinstroms und über Westphalen ge-
 nennet. De iudice in causis matrimo-
 nialibus. Daß solches dem Kayser zukom-
 me/ exemplum Iohannis Carinthiae iudi-
 cis, quem uxor impotentem inuolat.
 De insecuto diuortio per decretum Cae-
 saris. Mit was Ernst hat er sich des Are-
 lats wider Francken angenommen und mit
 was Recht er Eduardum von Endelland
 daselbst zum uicario imperii gemachet und
 sich der Gelegenheit eben wie ehemahls Ad-
 dolphus bedienet. Was er mit Böhmen
 für Unlust gehabt? Und warum er hingegen

die Ansprüche auff Pohlen / Hungarn /
 Dännemarck / wie andere nach dem inter-
 regno, liegen lassen. Ob er die Provin-
 zien in denen Niederlanden vom Reich exi-
 mirt; Wie Lothringen sich gegen dem
 Reich auffgeföhret. Warum er nicht mehr
 aus seiner Provinz gekommen / sondern
 nur zu München Hof gehalten hat. War-
 um er Geldern und Jülich zu Herzogthü-
 mern gemacht. Eger an Böhmen verse-
 tzt worden. Utm gewisse privilegia bes-
 kommen? Was für Kriege hat er in Ita-
 lien mit dem Pabst gehabt. Großmü-
 thigkeit des Kayfers in denenselben / wie er
 zu Mayland und zu Rom von zweyen Car-
 dinälen gekrönet worden. Der Pabst den
 Kayser in den Bann gethan: Der Kayser
 hingegen den Pabst abgesetzt. Mit was
 Muth und Nachdruck er die Reichs iura
 in Italien untersuchet. Von seinem Staats-
 halter Castrucio. Warum dieser Reichs-
 Feindrich genennet werde / ob Württemberg
 hieran theil habe? Wie ihm die Clerisey
 den K. in Böhmen Carolum auff den Hals
 gehezet und was dieser gegen ihm ausge-
 richtet. Ob ihm mit Gift vergeben wor-
 den / und warum man ihn nicht zu Spey-
 er sondern zu München begraben. 1347.
 Scribenten Rebdorff; Albertus; Pres-
 byter; Chr. Elwangense; Auentinus;
 Adlzreiter; Herwartus; Burgundus



und wie sehr sich die Römische Kirche
schadet habe / daß sie diese Bücher drucken
lassen / als testes ueritatis in medio pa-
patu. Die alten / Marfilius Patavinus;
Ockam; Chachemius; Dautes; Be-
benburg.

CAROLVS IV. aus Böhmen ab an.
1347. ad an. 1378.

Von seiner Wahl 1345. noch bey Lebzeiten
Ludouici Bauari und warum die Gei-
liche sich derselben allein unterfangen und
ihn zu Bonn gekrönet? Warum dieses
Königes in Böhmen Wahl denen West-
lichen Churfürsten so frembde vorgekom-
men / daß sie auch 1347. nach Ludouici
Tod selbiger nicht beypflichten wollen?
Was für unsäaliche Geld - Summen es
Carolus gekostet / daß er sich bey dem
Kaysertum maintenierte. Prouerbiū,
er habe wider alle seine Feinde mit güldenem
Pfeilen geschossen. Wie oft und lange ihn
die Churfürsten mit anticaesaribus ver-
ret? Von Eduardo in Engelland; dem
Burggraven Alberto von Nürnberg;
Friderich von Meissen; Henrich von An-
hald; Gunther von Schwarzburg. Gro-
ßer Reichthum dieses Kaysers / daß man ihn
den Böhmischen Salomo genennet und
dessen äußerste Armuth / daß ihm kein
Mensch mehr eine Mahlzeit borgen wollen.
Mit



Mit was Recht er die Zölle an dem Rhein
veräußert / und den Ueberrest von Domas
nien weggeschencket / absonderlich an die
Rheinische Churfürsten. Mit was Recht
er die Marck Brandenburg an sich gebracht?
Ob er das Herzogthum Bayern zum Affs
terlehen von dem Königreich Böhmen ge
machtet? Wie sehr hoch er das Haus
Pfalz/jenem zum Fort/erhoben? War
um er die Neussen im Bogiland und die
Würtenberger bekriegeret. Ob er in die
alienation des Delphinats gewilliget und
das regnum arelatense für eine Mittags
Mahlzeit an Franckreich verkauffet? War
um dieses ungründlich und dem Reich un
schädlich sey. Was ihn zu Verfertigung
der güldenen Bulla veranlasset. Ob die
neue Fürsten damit zufrieden gewesen? Ob
sie sich aber wider die alte zu beschweren ge
habt? Warum das Haus Pfalz wohl
und hingegen die Bayern so übel dabey ges
fahren. Ursache des Verlangens / daß
wir über diesen Reichs-Gesetz einen com
mentarium historicum, unter so unsäg
lichen interpretibus darüber zu wüntschen?
Wie viele Dinge zweifelhaftig; wie viele
ganz ungegründet sich in diesem Gesetze fin
den? An ea, quae facti sunt, legisla
tori semper credenda. Ob das Lateinische
oder Deutsche eine uersion oder aber ein
authenticum oder beydes authentica seyn.

Ob Bartolus vor den autorem zu hal-
 ten; Ob der Kayser den Churfürsten sei-
 nes Prinzens wegen darinnen ultra meri-
 ta flatiret hätte. Was dessen so genan-
 te Brabantische Bulla auff sich habe? War-
 um selbige denen Teutschen Ständen so be-
 schwerlich gewesen? Wie seine Studie-
 en verursacht / daß die Römische Ju-
 risterey aus Italien in Teutschland und bald
 a cathedra ad curiam gekommen? Ob
 vor diesem die Nebtifinnen auff dem Reichs
 Tag erschienen? Ob unter ihm der Han-
 see-Bund auffgekommen und wie sehr die-
 ser K. auff die Verbesserung der commer-
 cien gesehen. Warum er die Zusammen-
 führung der Elbe und Donau nicht fort-
 gesetzt ohngeachtet er selbige mit so vielen
 Kosten angefangen? Ob er den Stein
 der Weisen gehabt / und wie er Böhmen
 zum Vaterland der Alchymisten gemach-
 et. Von dem herrlichen Zustand der Böh-
 mischen Bergwercker dieser Zeit. Wie
 auch von dem unsäglichen Handel der Stadt
 Prag und wie sich solcher verlohren und
 nach Leipzig gezogen. Warum er zu Prag
 auffer Teutschland zwar Hof / aber kei-
 nen Reichs-Tag gehalten? Warum man
 die Reichs insignia dem regienden Kay-
 ser nimmer in Verwahrung gelassen? War-
 um er dem Burggraven zu Nürnberg zum
 vicario imperii gemacht. Gewisser
 Grund

Grund/ quod vicariatus ordinarii nulla iura sint, Caesare absente. Greulicher Spectacul der so genandten Flagellanten in Deutschland und entsetzlicher Betrug derselben. Vom Kayserthum in Italien. Wie er daselbsten von zweyen Cardinalen gekrönet worden? Warum er sich mit dem Pabst so wohl vertragen / und die Italiäner ihn so werth achten. Ob die privilegia so er denen Italienern gegeben / unserm teutschen Staat nachtheilig seyn können? Ob er das Herzogthum Meyland veräußert und ob seinen Nachkommen daran so viel gelegen. Warum dieser Kayser in Italien und Böhmen so grosses Lob hat / als ihn die Deutschen verachtet haben. Wie er endlich an. 1378 gest. und zu Prag begraben worden. Ob sein eigener Auffsatz von seinem Leben sich noch funde und wie sehr aus derselbe zu Hülffe kommen konte. Rosacinus; Zadek; Fabronius; Rebdorff; Niem und andere neuere.

WENCESLAUS aus Böhmen ab an 1378. ad an. 1400 oder seinen Tod 1410. Mit was Recht und Gelegenheit ist er Römischer König und so dann Kayser worden? Hat er als König in Böhmen und wer als Churfürst zu Brandenburg uotirt. Warum gebrauchen sich iezo die archiofficiales

des Wortes Elector oder Churfürst
 der Titulatur. Wie wohl hat dieser
 Kayser die erste fünf Jahre regiert?
 und warum/als er den verwirreten Zustand
 in Teutschland gesehen/er sich in sein König-
 reich Böhmen gezogen/und das Reich ver-
 lassen habe? Ob es aus Faulheit oder Un-
 verstand/ oder nicht vielmehr aus Klugheit
 und reiffer Überlegung geschehen. Da man
 ihn vor den alberten Herrn ausgeschrien
 warum zuglauben/ daß er der Scharffsich-
 tigste gewesen. Warum er die Husiten in
 Böhmen geheget? Warum er sich die
 Schulleute und Cleriken in Prag nicht zu
 Häupte wachsen lassen. Sein weiser Rath-
 sach de corrupto statu sacerdotii. De mi-
 gratione studiosorum Pragensium. De
 initiis Lipsiensis, Ingolstadiensis & Hei-
 delbergensis Academiarum. Mit was
 Recht wurden die faulen Deutsche Herrn
 aus Böhmen verjaget/ und ihre Commu-
 thureyen eingezogen? Ob sich zu seinem Un-
 verstand reime/ daß man ihn vor einen Zauber-
 berer und Alchymisten gehalten? War-
 um er so viele künstliche Gauckler; Geis-
 tänzer; Taschenspieler gehalten? Wie man
 das Pulver erfunden? Artige Antwort
 als ihm die Stände angelegen in Teutsch-
 land zu regieren. Die Tafel würde ihn
 nicht helffen/ wenn die Tafel-Güter weg
 wären. Warum er sich höhnisch gehabt
 als

als man ihn absetzen wollen/ und aus der
 Logic gesaget: *privatio praesupponit
 habitum.* Ob er sich/ oder die Deutsche
 damit geschimpfet/ daß er den Nürnbergern
 das Kayserthum vor etliche Fuder Wein
 verkauft? Elender Zustand in Deutsch-
 land bey seiner Abwesenheit. *De vicaria-
 tu Burggravi Noribergensis.* Ob sei-
 ne diplomata nnd priuilegia gelten auch
 die vor seiner Absetzung ausgefertigt wor-
 den. *De iure principis circa chartas blan-
 cas.* Ursache des Ursprungs St. Geor-
 gen Schilds: eines neuen Schwäbischen
 und Rheinischen Bundes: Klage über
 den Graven von Württemberg/ daß er
 nach Schwaben stehe. Warum der K.
 so frey mit denen iuribus in Italien um-
 gegangen und ob er es schlimmer / als
 seine Vorfahren gemacht. Wer / wo
 nnd warum man ihn abgesetzt oder ob er
 nicht vielmehr das Reich *derelinquendo*
 freywillig von sich gelassen. Abgeschmack-
 te Ursachen die man ihm vorgeworffen/ daß
 er die Tauffe beslecket; mit dem Scharff-
 Richter Bruderschaft gemacht; Uns-
 zucht getrieben und in Böhmen etlichen
 Leuten einen kurzen Proceß gemacht.
 Warum er auch nach seiner Absetzung sich
 Kayser geschrieben aber keinen seiner Geg-
 gen Kayser nur sauer angesehen. in 1419.
 Von Edmundo Belga und Weleslaur-

no die seine defension geführet / wie
auch von Herrn Thomasi Gedanken.

FRIDERICVS IV aus Braunschweig
wird/als er die Kayser-Kron nach geschehe-
ner Wahl/empfangen wolten 1400. erner-
det. Ob er mit Recht unter die Kayser
Reyhe gezehlet werden könne? De prouer-
bio: Moguntia ab antiquo nequam.

RVPERTVS aus der Pfalz /
ab an. 1400. ad an. 1410.

Durch was Mittel er Kayser worden? Wie
sich die Rheinische Geistliche Churfürsten
das meiste dabey heraus genommen/ und
die übrige hierzu coniuiret haben? Was-
um er eben zu Eöln gekrönet worden/ und
wie sich Nachen endlich gegeben? Mit was
Recht und success er den abgesetzten Kay-
ser Wenceslaum zu Prag bekrieger/ und
wie lächerlich inem dergleichen Heffigkeit
vorkommen? Wie er sich in zweyen Zügen
in Italien verbrannt/ und wie die Teutsche
so wohl/ als; die Italiäner selbst an dem
unglücklichen Ausgang schuld gewesen?
Warum die Herzoge von Mayland dem
Kayser allezeit den Weg verleget. Ob es
dem Papst ernst gewesen/ den Kayser in It-
alien zu sehen. Wie er dem Papst zu den
nen Kriegen wider den Herzog von May-
land den zehenden Theil von allen reue-
nuen

nuen der Kirchen Güter vergönnet? Wie die Universität Heydelberg angeleget worden und ob der Pabst zu der fundation etwas communiciret habe. De bibliotheca Heidelbergensi & utriusque linguae codicibus Motis. Wie er sich des Vortheils als K. bedienet und viele überbleibsel der K. Saffelgüter am Rhein zu seinen Pfälzischen Landen geschlagen. Von dem Pfälzischen Bettler Mantel. Wie sehr er die Stände charessiret. Und mit was Recht er den Juden eine besondere Obrigkeit vergönnet. Zu Heydelberg begraben 1410. Siehe Pfälzische Scribenten | Pareum Freherum.

IODOCVS aus Mähren 1410 nach sechs Monathen.

Warum die Stände auff seine Wahlgefallen; und er dennoch das Kayserthum nicht annehmen wollen. Wie spöttisch und gründlich sein Vetter Wenceslaus ihn abgewiesen / als er solchem den Schluß der Wahl mit größten Freuden entdeckt. Ob Mähren sich damahls noch zu Teutschland gehalten. Wie er nach sechs Monathen gestorben. Scribenten Czechorodius in marie Morauico.

SIGISMUNDVS aus Böhmen. ab anno 1411. ad annum 1437.

Warum sind die Stände auff seine Wahl
kome



kommen / ohngeachtet sein abgesetzter
 der noch bey dem Leben gewesen? Ob sich
 Churfürst selbst das vorum geben möge
 Bedenckliche Antwort des K. Wie er zu
 Marck Brandenburg; dem K. Hungarn
 und endlich zu Böhmen kommen. Eine
 bedenckliche proposition auff dem Reichs-
 Tag zu Nürnberg / daß die Universitäten
 die Deutschen um ihre alte Sitten und Ge-
 wohnheiten bringen und ihnen ohn verma-
 thet ein frembdes Recht an den Hals wer-
 fen werden. Ferner auff dem Reichs-
 Tag zu Franckfurth; daß man doch
 einen Fundamental-Gesetz machen
 sollte/damit der Kayser wüßte was er in dem
 Reich/und die Stände in ihren territoris
 zu sagen hätten. Quare haec quaestio
 altioris indaginis uisa? Weiter/das man
 doch dem Kayser die Tafeläuter zu seinem
 Unterhalt wieder auffsuchen möchte/ weil
 der Kayser übler/ als der geringste Bauren
 Schöpfer daran wäre/ den man für seine
 Mühe besolden müßte. Warum über die-
 ser proposition die Rheinische Churfür-
 sten so stutzig worden. Was er mit denen
 Husiten in Böhmen zu thun gehabt/und
 warum ihm die Stände dahin/gleich einem
 Römer-Zug Dienste gethan haben? De
 prima origine matriculae imperii, und
 warum man sich auf nichts älters zu ver-
 lassen? Was die Burggraven von Nürn-
 berg

berg als Fürsten des Franckenlandes darzu
 gethan/ und mit was Recht selbige den vi-
 cariatum imperii verwaltet haben. Wie
 der Fürck Teutschland den ersten Schre-
 cken eingeiaget/ und der Kayser der erste
 gewesen/ welcher deßhalben einen doppel-
 ten Adler in das Reichs-Wappen gesezet.
 Wie er vorgehabt; den Teutschen Orden
 umzusehen/ oder ausgehen zu lassen; dem
 Papsst die annaten aus denen Händen zu
 spielen/ oder zu mahigen. Ursachen des
 Concilii zu Costniz und warum der Kay-
 ser solches nicht in Italien halten lassen wol-
 len/ was für herrliche und dem Reichs-
 Staat betreffende Dinge dabey vorge-
 kommen/ so daß es mehr für einen allgemei-
 nen Reichs-Tag anzugeben sey. Was
 für Autorität dabey der Kayser gehabt ha-
 be/ und wie tapfer man die unruhige Paps-
 ste zum Chor getrieben. Von der Ver-
 urtheilung deß Hussen und Hieronymi,
 ob diese als Ketzer/ oder als Rebellen ver-
 braunt worden? Unter was für einem
 Schein man ihnen den saluum condu-
 ctum nicht gehalten. Ob dieser nur ad
 itum nicht aber reditum gegeben werden
 könne. Ob die Unruhe der Hussiten hier-
 durch gelöscht/ oder vielmehr angezündet
 worden sey? Was das Concilium zu
 Basel veranlasset/ und warum sich vor
 demselben der Papsst selber mehr entfese-
 habe,

habe/ als alle Hufiten. Wie es endlich
 von Frankreich zerstäubert worden. Durch
 was Mittel die Burggraven von Nürnberg
 zu der Chur Brandenburg gekommen/
 ob man die geringe Summe Geldes anse-
 hen müsse/ oder aber die viele meriten ge-
 gen Sigismundo pars maxima pretii ge-
 wesen sey. Wie denen Burggraven bald
 darauf auch die Chursachsen angestorben/
 und ob sie besser gethan/ wenn sie solche be-
 halten/ und die Marck fahren laßen. Ob
 die Meißnische Marckgraven mehr der heu-
 tigen Brandenburgischen Familie ihre
 Chursachsen schuldig seyn/ als selbst dem
 Kayser Sigismundo. Ob er der erste ge-
 wesen/ welcher alle seine Länder in den Eu-
 tel gesetzt? Ob sich unter ihm die Welle
 angefangen/ multiplicato territorio auch
 die vota auf dem Reichstag zu vermeh-
 ren. Ob er die Herrschafft der Kayser in
 Italien wieder auf guten Fuß gesetzt. Von
 seinen zweyfachen Zug und Krönung die
 selbst. Von der Gelehrsamkeit desselben/
 und warum man ihn heptaglotton gene-
 net? Von seinem Reuter Latein/ ob die
 Sprachen sich nach der Gewohnheit und
 diese nach des Regenten Willen richten
 mußte. De legibus in schola & curia.
 Wie er endlich zu Zwona gestorben/ und zu
 Stuelweisenburg begraben worden. Scri-
 benten. Aeneas Syluius; Theobaldus; Du-

Dubravius; A Era Constantiensia & Basi-
leensia, und wo noch die beste Stücke an-
zutreffen seyn. Von dem löblichen Vor-
haben des Herzogs R. A. zu Braunschweig/
und was der von der Hand dabey gethan.
Von einem alten Buch die Schildbürger
genannt? Wie auch von einem alten vo-
lumine Handlung des Conciliums zu
Eosniz genant/ welches Heinrich Stai-
ner zu Augsburg 1536. wieder auflegen las-
sen. Was ein Theologus; Publiciste;
Historicus; Liebhaber der Heroldskunst
in ceremonialibus und realibus zu ler-
nen habe.

ALBERTVS aus Oestreich ab anno
1438. ad ann. 1439.

Was hat die Churfürsten zu seiner Wahl be-
wogen? Von seinen Oesterreichischen
Erblanden und wie er mit des vorigen Kay-
sers Tochter Hungarn; Böhmen und
Möhren erheyrathet. Warum zer das
Reich nicht annehmen dürfen bis ihm sol-
ches die Hungarischen Land-Stände erlau-
bet. Warum er bey seiner Kayserlichen
Krönung dann ihm in einem Jahre drey
Kronen gegeben worden / bitterlich gewe-
net. Ob die Königreiche Hungarn und
Böhmen Wahl oder Erb-Königreiche seyn
und wie solche Frage in Böhmen die Hus-
siten und in Hungarn die Türcken gestär-
cket

cket beyderseits aber unsägliche Kriege ver-
 ursachet habe. Was ist von seinem Reichs-
 Abschied zu halten / darinnen er das
 Austregarum an statt des Faust-Rechts
 eingeführet: Teutschland in vier Kräyß
 getheilet und jedem einen Kräyß Haupt-
 mann vorgesezet: auch das Vehmische
 Gericht verbothen hat. Warum von
 me/an / das Kayserthum in unzerreuter
 Reyhe bey dem Hause Oestreich geblieben.
 Warum seine Gemahlin nach seinem Tod
 de öffentlich in Beyseyn der Grossen gebo-
 ren. Warum er so frühzeitig in Hungarn
 gestorben und zu Stuhlweissenburg begrab-
 en worden. Scribenten welche unter
 Sigismundo angeführet worden.

FRIDERICVS V. aus Oestreich

ab an. 1439. ad an. 1493. r. 53.

Warum man in der Wahl auff ihn gekom-
 men. Von seinem furchtsahmen und gro-
 ßigen Gemüthe. Ob die tutela Ladislai
 testamentaria oder agnatica gewesen?
 Warum ihm solche weder die Hungarn
 noch die Böhmen zustehen wollen? Von
 Hunniade und Coruino in Hungarn
 und Georgio Bodebrad in Böhmen und
 wie er beyden nachgeben müssen. Ein
 auch die Hufiten und Taboriten / wie nicht
 weniger die Türcken dieser Gelegenheit
 wohl bedienet. Wie Constantinopel an
 die

die Fürcken übergegangen und ob man dem
Fürcken den Kayserlichen Titul zugestehen
sollen/ ob er gleich' das Land innen gehabt.
Schaden und Nachtheil/ daß sich der Kay-
ser nicht dawider geleyet. Unnöthiger Krieg
mit Chur-Meinz. Ob die Ursache dem
Pabst beyzumessen / daß er den Erzbis-
choff zu einem Exil treiben wollen/ im Chur-
Collegio nichts mehr ohne dessen Vor-
bewußt zu thun: oder der Churfürst/ das
pallium von dem Pabst nicht lösen wollen.
Wie darüber die Reichs- Stadt Meinz
zur Landstadt worden. Warum er dem
Herzog von Burgundien kein Königs Pa-
tent geben wolien / und warum sich diese
Würde der Herzog nicht selber nehmen
können. Blutiger Krieg hieraus. Von
der Württembergischen Reichs-Fahne / der
Reichs-Städtischen Marien-Fahnen und
wie diese mal omine mit Straßburg in
Französischen Händen geblieben / wie auch
von dem St. Georgen Schild. Mit was
Recht Preußen sich von dem tyrannischen
Teutschen Orden abgeriffen. Warum er
die Grafschaft Holstein zum Herzogthum
gemachet. Warum er geschehen lassen /
daß die Frankosen die Schweizer angegrif-
fen und das concilium zu Basel zerstäu-
bert. Von denen Kriegen Alberti in
Franckenland. Von Erfindung der Buchs-
druckerey wo/von wem und zu was Nutzen

H

oder

oder Schaden sie erfunden worden. Ob
es iezo bey einem so grossen Haufen der
cher/oder vormahls leichter gewesen/ gelte
zu werden. Warum er nicht zugegeben
daß sich der Pabst der Wappen Verech
tigkeit in Teutschland unterfangen solte.
Was es für ein löbliches Werck gewesen
daß er die gravamina wider den Pabst
auff einem Reichs Tag untersuchen laßte.
de concordatis nationis Germanicae
wir izo noch an dieselbige gebunden. Was
was Grund er dem Pabst sagen laßte
wenn er wolte Herzoge machen/ so wolte
der Kayser und mit bessern Recht auch
dinalte machen. Von dem Herzogthum
Ferrara. Wie er vorgehabt den vicar
tum über das Arelat an den Herzog von
Burgundien zu übergeben. Ob Me
cuccius, oder de Prato ueteri, auff
Seheiß das ius feudale in uim sancte
nis pragmaticae abgefasset. Beweist
daß nichts davon jemahls zum Stand kom
men/ aber die decreta iuris Longobardi
ci nun mit aller Macht a Cathedra in ce
rias eingehtlichen seyn/ und warum der
Kayser nicht allein/ sondern auch die Reichs
Fürsten dieses gerne geschehen lassen. So
ferthum in Italien. Wie er seine Brau
daselbst abgehohlet und auch von den Ita
lianern gar wohl empfangen auch mit sei
ner Gemahlin doppelt gekrönet worden.

Warum er kein Wort von denen iuribus
 Caesaris in Italien gesprochen Wie er
 zu Linz an. 1493. gestorben und zu Wien
 begraben worden? Von dem herrlichen
 Werck daß Aeneae Syluius und den
 Bocklerischen Beylagen / ohngeachtet das
 Buch nicht abgehen wollen / biß man die
 alte mit einem neuen Titel bekleidet. Von
 denen Oesterreichischen Scribenten Roo
 Cuspiniano; Fuggero; Lazio; wie auch
 denen Hungarischen und Böhmischen
 Scribenten Brewro; und Serrario ab-
 sonderlich.

MAXIMILIANVS ab an. 1493. ad
 ann. 1518.

Von seiner Geburth und dem ungewöhnli-
 chen Nahmen / welchen man ihm gegeben.
 Ob man den Geistlichen die Erziehung
 eines Prinzens anvertrauen solle? Di-
 ctum Caesaris: utinam uiueret prae-
 ceptor meus, efficerem, ut poeniteret
 hominem, se principem informasse.
 Wie man ihm durch die metaphysic von
 denen Studien einen Abscheu gemachet!
 Wie er aber bey seinen männlichen Jah-
 ren erst angefangen zu studiren. Ob es
 der Käyserlichen Hoheit zuträglich gewes-
 sen / daß er denen Fürsten in Teutschland
 das Studium historicum und insbeson-
 der

dre historiam principatum imperii
 commendat. Warum dieses den
 Kaiserthum den größten Stoß gegeben.
 Ob er als Kaiser wohl gethan/ daß er zu
 dem Churfürsten aufgegeben/ eine Ver-
 versität in seinem Chur-Creyß anzu-
 gen. Wie er ann. 1486 Sechß Jahr
 vor seines Vaters Tode Römischer Kö-
 nig und nach solchem Kaiser worden.
 Was hat er mit Maria durch die Bur-
 gundische Lande bekommen? Mit w. r. hat
 ihm Frankreich das Herzogthum Bur-
 gundien vorenthalten und ob Osterreich noch
 jetzt einen Anspruch darauf? Warum
 ihm die Provinz Flandern so viele Sch-
 del gemacht? Wie er zu einem Anspruch
 auf Geldern gekommen? Ist seine Ver-
 bindung mit der Erbin von Bre-
 tagne Anna pro matrimonio oder
 nur pro Sponsalibus zu halten. De ma-
 trimonio thalamum per legatum.
 Was hat er für Gedancken auf die
 Schweiz gehabt/ warum man auch den
 Schweizer König geheissen? Was
 sind die Ursachen des Bayers Kriegs
 gewesen und wie viele bey solcher Unru-
 he wohl gefahren? Was hat er vor Ab-
 sichten auf Hungern gehabt und wie ihm dies
 fehlgeschlagen? Was er für Ursache an-
 gegeben/ die Venetianer zu betriegen.
 Wie damahls Osterreich leichtlich zu den-
 ken

seinigen wiederkommen können auch die Venetianer nichts als die Sees-Freyheit/ wie die Hanssee Stätte verlanget und warum er dieses nicht angenommen? Was sein Titel auf sich habe: plurimum Europae prouinciarum rex & princeps potentissimus. Warum er sich der clausel nicht allezeit bedienet? Ob er wohl der erste gewesen/ welcher die Gewohnheit angefangen/ alle Länder in dem Titel zu führen? Ob dieses vielleicht Anlaß gegeben/ daß man auch die uota auff denen Reichs-Tagen mit der Anzahl der Titel vermehren wollen? Wie sehr schädlich der Käyserl. Autoritat gewesen/ daß er an. 1495. zu Worms ein so genandtes Cammergericht verwilliget! Ob dadurch es anfangs das Absehen gehabt/ den Reichs-Hof-Rath ausgehen zu lassen? Ob sich wohl entschuldigen lassen/er hätte sich damit seine Regierung leichter machen wollen/ weil er mehr auff die conquesten seiner Erbländer gesehen? Wie durch die Cammergerichts Ordnung das ius civile Romanum in Teutschland völig in den Gang gekommen? Warum sich die Fürsten ihr altes ius austregarum dabey ins besondere bedungen/ gleich als wenn man solches ehemals durch die reformationem Imperii abschaffen wollen. Warum in oben dem Tag der Königliche Landfrieden

promulgiret' worden. Ob solcher der
 teutschen Freyheit einen Stoß gegeben!
 Warum er verheiffen müßen / alle Bräu-
 schafften / Lehnbücher u. a. zu des Reichs
 Nutzen auffuchen zulassen! und ob man
 nicht hiedurch dem mächtigen Eintrit des
 Römischen und Longebardischen Rechts
 steuren wollen? Von dem gemeinen
 Pfennig eodem die und warum die
 modum collectandi man nicht in dem
 Reich beybehalten? Klarer Beweis
 selbiger Zeit die Reichs-Rittersch. für dem
 Reichs-Stätten den Rang gehabt? E-
 dem R. Sazung wieder die Gottes-
 sterer und ob Iustinianus des Römischen
 Vorfahrer im Reich sey? Eodem R. re-
 formation wieder das heimliche Gesetz
 in Westphalen. Wie schädlich der
 auctoritat, daß er anno 1500 die Or-
 nung des Regiments verwilliget? Wo-
 rum man sich nimmer in die alte Einthei-
 lung der 6 Kreysse richten können und was
 für geheime Ursache der Käyser! wegen
 seiner Erb-Länder gehabt / daß er auf
 eine neue Eintheilung von Teutschland zu
 gehen Creyse gedacht? Ob aber deswe-
 gen nicht die Creysß-Verfassung schon lang
 vorhero in dem Gang? Warum der
 Ober-Sächs. Creysß mit besseren Recht der
 Wendische heißen könne? Von der neu-
 en Cammer-Gerichts-Ordnung. Vom
 Reich



Reichs Abschied 1500 zu Augsburg und
 ob ad comitalia gehören Kleider Ordn-
 nung; Wolfenhänder; Fuchknapper Ordn-
 nungen; Gesundheit wüncchen u. s. w.
 Warum dergleichen Dinge niemahls in
 den Gang kommen? Da auch vorher
 immer das Königl. Verordnung
 siehet/ warum an. 7 u. s. f. Käyserl.
 und des Reichs Abschied sich finde?
 Von Ordnung der Notarien 1512. Gra-
 uamina wieder den Papst super con-
 concordatis Imperii. Ursachen/ was
 rum der Käyser den Taxis mit den Reichs
 Posten belehnet / ob man hievon vorher
 etwas gewußt habe? Ob hiedurch
 denen Ständen ein Eintrag geschehen und
 wie die iura postarum des Käysers
 von denen iuribus postarum der Stän-
 de auf eine besondere Art zu unter-
 scheiden. Ob er für das Haus Oester-
 reich wohl gethan / daß er Württemberg
 zum Herzog gemachet? Und ob nicht
 Württemberg ehe er noch Herzog worden/
 auf dem Reichs Tag iurim uotiret?
 Was Anlaß zu dem reformationis wesen
 gegeben? W. v. r. diese Religions Sache
 auf den Reichs Tag gen Auspurg
 kommen 1518 und wie Campegius dem
 Handel leichtlich vorbauen können? Was
 es vor Grund / daß man dem K. Schuld
 gegeben/ es habe auch gerne Papst wer-
 den



den wollen nach dem Exempel Augusti
 Wie er an. 1518. gest. und zu wien begri-
 ben? Von denen Büchern / dem Theu-
 erdanck; Ehrenthohr; ob er sein Le-
 ben und expeditiones Von Tag zu Tag
 seinem histotiographo in die Feder
 Etiret und solches Buch sich noch finde?
 Von denen übrigen Scr. die in Frehen
 und Schardii tomis enthalten; Mutio;
 Chytraeo; Guicciardino; Iustiniano;
 Thuano; Continuatore Vrspergenia
 & Naucleri; Sigismundo von Birken;
 Thuano; Browero; Goldasto in densel-
 Reichs-Händeln.

CAROLVS V. ab ann. 1518 ann.

1555.

Ob Er seiner Geburt nach ein Deutsche
 sey? Was für sonderliche Dinge er aus
 seinem jährlichen Geburtstags Tag sich pro-
 gnostificiren wollen? Mit was ungemey-
 ner Sorgfalt ihn der Herzog von Cro-
 erzogen? Wie weit er in Sprachen und
 andern Künsten gekommen? Wie er nach
 dem Tod seines Vaters Herzog in Bur-
 gundien; seines Groß-Vaters mütterli-
 cher Seiten K. in Spanien; seines Groß-
 Vaters väterlicher Seiten H. in Oe-
 sterreich; und endlich durch freye Wahl
 Käyser worden? Warum hat ihm
 Franck

Frankreich die Wahl so schwehr ge-
 macht? Ist er nicht solche dem Hause
 Brandenb. guten Theils schuldig gewes-
 sen? Hat wohl Meins die erste Stimme
 sich genommen/ oder ist solches nur ein Ver-
 sehen der Scribenten? Warum hat man
 ihn wegen der Herrschafft über Sicilien
 pro inhabili ut eligeretur, gehalten? Ob
 Sachsen auskommen wäre/ wenn er das
 Reich annehmen wollen? Warum man
 ihm eine capitulation vorgeschrieben und
 wie einfältig es sey/ daß man noch von äl-
 tern capitulationibus sprechen wolle? Mit
 was Recht der König in Spanien gegang-
 en und seinem Bruder Ferdinando die
 Reichs-Geschäften übergeben? Ob er zu
 Abfindung desselben Ihme Oesterreich ü-
 berlassen. Unverstand der Scribenten
 die einen Staats-Fehler hieraus ma-
 chen. Wie das Religions-Wesen
 in Deutschland über Hand genommen?
 Warum nicht/ wie in denen andern Königa-
 reichen/ ganz Deutschland protestirend
 worden? Vom Reichs-Tag zu Worms/
 Einziehung und Abschaffung des Regi-
 ments und unverantwortliche Tragheit
 der Stände dabey. Von der citation,
 Verantwortung und Aechtserklärung Lu-
 theri? Vom Reichs-Tag zu Nürnberg
 und denen Grauaminibus der Stände
 wieder den Eintrag des Papsts. Von

H 5

emenz



einem abermahligen R. T. daselbsten und
 wie die Stände auf einen Synodum na-
 tionalem getrungen / welcher wie eho-
 mahls von dem R. dependiren sollte.
 Vom R. T. zu Speyr dem ersten und
 andern / und wie das Wort Protestan-
 tend aufkommen / warum auch Luther
 so sehr entgegen gewesen / daß man seine
 Lehre von seinem Nahmen die Lutheri-
 nennen solle. De Luthero ante Luthe-
 rum Von dem R. T. zu Augsburg und
 der übergebenen Confession wie auch dem
 Nahmen Confessions- Verwandte. Von
 Lutheri mannichfaltigen Verfall aus des-
 sen autographis erwiesen; Von dessen
 operibus und tomis Wirtembergensibus;
 Islebiensibus; Altenburgensibus;
 und ob es der Mühe wehrt / daß man
 noch mehr an das Licht bringe. Von sei-
 nen epistolis. M. w. v. er das ius ca-
 nonicum verbrandt. Ungedult der Ju-
 risten Facultät hierüber. Warum der
 Hof zu allen diesen Dingen Luthero nach-
 gesehen. Vom R. T. zu Nürnberg und
 der exemption des Herzogthums Lo-
 thringaen; Von Einrichtung des Burg-
 gündischen Creyses. Von dem so gena-
 ten interim. Von denen Kriegen
 die in Deutschland entstanden? Von dem
 Hildesheimischen und wie die Braun-
 schweiger zwar meister vom Stifte wor-
 den

den/ aber dieses angedencken ihnen iko noch
 betrübt ist. Von der Verjagung des Her-
 zogs von Württemberg und wie der K. das
 durch ein Absche auf die alte Rechte des Her-
 zogthums Schwaben gehabt? Warum
 man Preußen nicht vor ein Stücke des teuts-
 schen Reiches geachtet und auch selbst den
 Orden sich zu keinen Crayß bequemen wol-
 len? Was für einen Grund der Bauern
 Krieg; Die Paccische Unruhe; Der
 Aufstand der Widertäufer; Die an
 dem Herzog von Cleven verübte Gewalt
 und andere Kriege gehabt haben? Was
 endlich den Schmalcaldischen Bund ver-
 ursachet? Und wie solchen zu rechtfert-
 tigen man das Studium juris publici erst
 in Teutschland angefangen habe. War-
 um der Kayser das Reich so lange verlassen;
 seine Kriege mit Franckreich in denen Nieder-
 landen und ins besondere in Italien in Per-
 sohn geführet und die Reichs-Geschäften
 durch seinen Bruder verwalten lassen?
 Warum er endlich selbst in Teutschland
 kommen. W. w. Recht er den Smalcaldi-
 schen Bund vor eine Rebellion ausgegeben
 und die Protestanten durch eine einzige
 Schlacht üben Hauffen geworfen habe.
 Ob er wohl gethan/ daß er die Chur an die
 Albertinische Linie übergeben? Unver-
 stand derjenigen/ welche dieses schelten.
 Immerwehrender Stein des Anstosses
 3713

zwischen denen beyden Sächsischen Fürsten:
 Wie ehemahls zwischen Pfalz und Bayern.
 Ob Mauritius die Chur mit
 Recht annehmen können / oder ob der eh-
 mahlige Fladen Krieg mit dem entsetzten
 Churfürsten diese Rache bey ihm erwecket?
 Unter was Bedingung sich der Land-Grav
 von Hessen bey dem Kayser eingefunden?
 Ob der Kayser Mauritio, welcher seine
 Parole dabey engagiret, sein Jurament
 wider seinen Willen relaxiren mögen?
 De iure proscibendi statum: deponen-
 di electorem. Mit was Recht Mauri-
 us von ihme / als seinem Wohlthäter ab-
 gesetzt? Durch was Mittel er den Kay-
 ser geschlagen. Von dem Sprichwort:
 Moriz/Mez und die stolze Magd/haben den
 Kayser den Tanz versagt. Ob der Kay-
 ser über diesen Verdruß das Reich abgedan-
 cket; oder ob er Pabst werden wollen? War-
 um er so übel bey der Clerisey eingeschrieben
 gewesen. Von der Anstalt zum concilio;
 Anfang des Jesuiter Ordens; An-
 fang des Religion Friedens. Ob er/oder
 sein Feld-Herr den Pabst in der Engelburg
 belagert? Warum er sich zu Bononien
 Krönen lassen? Ob er dem Pabst bey der
 Krönung viel gute Worte gegeben. Gantz
 besondere Umstände hiebey. Anspruch der
 Franzosen auff Meyland und mit was N.
 Der K. seinem Prinzen Meyland zum Leben
 über

übergeben. Ob das Haus Oesterreich in die Mit-Belehrung kommen? Von seinen übrigen Kriegen wird in Spanien gehandelt. Wer ihm das *elogium maximi* gegeben? Wie er/nach dem er das Reich 1555. abgedancket in einem Kloster in Spanien St. Iusti drey Jahre hernach 1558 gestorben? Warum man seinen Beichtvater in die Inquisition gebracht und den Leichnam nicht begraben wollen? Von seinen Scribenten Sardonial und dessen Lateinischer uersion eines gelehrten Mannes; Zenocaro; Auila; Hortleder; Ulloa Tarcagnota; Chytraeo; Thuano; Massenio, und unsaglich anderen mehr. In Historia Ecclesiastica von Caelestino; Camerario; Melenchthon; Sleidano; Surio; Sautero; Sekendorfio und dessen unter Händen seyender Teutschen uersion und Vermehrung.

FERDINANDVS I. ab an. 1555.

ad an. 1564.

Warum die Stände bey Lebzeiten Caroli ihm zum Römischen König gemacht. Carolus nachgehends Ihme so sehr angelegen / sich seines Rechtes wieder zu begeben/damit sein Sohn Philippus Rånser werden möchte? Warum weder er noch die Stände solches eingehen wollen? Warum er sich nach dem Tod Caroli zu keiner Capitulation ver-

verstehen wolle und warum solche iso gleich
mit dem Röm. R. errichtet werde. Warum
man man ihm den Religions Frieden
so wohl zu Passau als Augsburg zu danken.
Ob Metz/ Tull und Verdun das
Reich wiederfordern können/ da es solches
Francreich überlassen? Ob er in seinem
Herzen ein Protestant gewesen? Was von
denen vielen Briefen zu halten die er mit
Luthero und Melanchtone gewechselt.
Wie er sich gegen den Concilio Tridenti-
no aufgeföhret. Was Alberti Kriege im
Reich für Unlust gegeben? Ob Oesterreich
sich wohl vorgesehen/ daß es Württemberg in
seine Lande wider eingesehet? Wie der Con-
vent zu Naumburg unter denen Protestire-
nden ausgeschlagen und warum man die
Päbstliche Abgcordnete so kurz abgewiesen.
Wie er Hungarn und Böhmen an sich ge-
bracht und warum von dieser Zeit an/ die
meiste Reichs- Tage von dem Türcken Krieg
handeln? Wie er anno 1564. gest. und zu
Wien begraben worden. Die Scribent-
ten sind unter Carolo V. bereits angefüh-
ret.

MAXIMILIANUS II. ab ann.

1564. ad an. 1576.

Warum er sich nach der Spanier ihrer Art in
allen Stücken eingerichtet und ob Ihm
Carolus V. Hoffnung machen können/
wenn sein Sohn sterben soltz/ Ihn zur
Erb-

Krone zu verhelffen? Wie er 1562 Römischer
 König und von Mainz gekrönet worden.
 Warum man seine Capitulation so lan-
 ge nicht haben können? Ob er völlig Lute-
 rich gewesen und sich von einem verkleides-
 ten Prediger die Communionem sub u-
 traque reichen lassen? Wie diese Wars-
 heiten in die Oesterreichische und anders
 seine Erbländer eingetrunnen? Die Mate-
 rien auf denen Reichs-Tagen / von dem
 Türcken-Krieg; Anordnung eines neuen Rit-
 ter-Ordens dagegen; Verbeßerung der
 Reichsmatricul; Zölle / Münz / wollen
 und andern Policen Händeln. Insonderheit
 denen Beschwerten über nicht gehaltenen
 Religions-Frieden. M. w. r. der Papst
 wider diesen Frieden eine solenne prote-
 station gethan? Von denen Reichs-ge-
 sandtschaften an Spanien und Moscau? Ob
 dieses eine unerhörte Sache gewesen? Von
 der formula Concordiae und was gu-
 tes und böses dabey vorgegangen? Was
 das Gothische Werck mit Grumbachen für
 ein heimliches Absehen gehabt? Ob Franck-
 reich mit unter der Decke gelegen? Ob
 man vor eine Einfalt anzugeben / daß Go-
 tha wieder nach der verlohrnen Chur ge-
 schnappet? Was für Grund man hierin-
 nen angeführet? Von der Achts Erklä-
 rung Johan Friderichs und ob es die Sach-
 sen verantworten können / daß sie diese ih-
 ren

ren Vetter zu Wien dergestalt profitiren lassen? Großmüthigkeit des Kaisers wider den Pabst / welcher dem Herzog von Florenz ein Königs-Patent zugesaget. Wie er zu Regensburg gestorben und was um er zu Prag begraben werden sollen. Scribenten die unter Carolo V. angeführet worden.

RUDOLPHUS II. ab ann. 1575. ad
an. 1612.

Ist es gut / wen sich regierende Fürsten allzu sehr in denen Büchern vertieffen? Von der Alchimisterey des Kaisers / und wie er darüber die Reichsgeschäfte vergeffen? Von der Nativität die ihm Brahe gestellet und ob solche mehr ex Astronomicis, als politicis principiis herkomme? Von denen vielen Veränderungen der Herrschaften in Teutschland. Wie Henneberg außgestorben und was es mit der Burggrafschaft in Burgburg vor eine Beschaffenheit gehabt? Klarer Beweis / daß die Gr. Morß ein feudum Cliviae sey und mit Unrecht an das Hauß Nassau gekommen. Von der Gr. Hoya und dessen besondern voto auff dem Reichs-Tag. Von dem Recht des Churf. in Meinz auff Königsstein. Von der Jülichischen Erblichkeit und dem Urtheil des Reich Vice-Cantlers von Strahlendorf / Brandenburg sprechen die

die Rechte und das Kaiserl. archiv die succession allein zu/ aber man müßte Ihm solches zu Wasser machen. Warum die Sachsen anfangs keinen Dreyer auf die praetension wenden wollen/ biß Sie die Oesterreicher aufgehet/ und das Land mit der Laubitz/ oder Schlesien zu vertauschen versprochen. Wie endlich Brandenburg in seiner gerechten Sache mit Neuburg einen schwehren transact eingehen müssen. Von fatalitaet der Reichsstädts? Beswehrden der Donawerthischen execution, und wie nun diese Stadt iure quodam postliminii an. 1705. wieder aus Bayersischen Händen kommen? Von Emden u. dem nichtigen Anspruch des Gegenparts/ auch wie die Brandenburg. und Niederland Besatzung darinnen. Von Paderborn und wie diese Hansestadt um ihre Freyheit kommen? Von Bischöflichen/ welche Protestirend werden wollen. Warum man den Marckgraven zu Brandenburg Georgen nicht wider den Catholischen Competenten geschücket. Und noch mehr/ ob Sachsen verantworten können/ daß es nicht den Erzbischof zu Eöln bey der Protestirenden Religion/ in der Chur maintennet. Wie hierdurch ganz Teutschland nach und nach Protestirend werden und ieko gleich die Protestanten die maiora in den Chur Collegio bekommen können. Wie diese Verlassung viele andere abgeschrecket habe.

J

habe. Warum die Protestanten den An-
fang zur union; und die Catholischen zur
liga gemacht/ und wie dieses Ubel der Kay-
ser über hand nehmen lassen. Wie dem K.
sein Bruder Hungarn und Böhmen beson-
nem Leben abgetrozet u. m. w. N. der K. an das
Reich geschrieben habe / Ihme seine Noth-
durfft und Unterhalt zu verschaffen. War-
um man / da er die Catholischen in denen
sterreichischen Landen verfolget/ und in Schle-
sien und Böhmen geheget / ihn vor einen
Deisten ausgeruffen. Wie er 1612 gestor-
ben/ und zu Prag begraben worden. Scri-
benten/ welche nun meistens den Anfang neh-
men Schadaeus; Lundorpius in Sleida-
no continuato; Theatrum Europaeum;
Mercurius Arthusii; Meteranus continu-
tus; Habernfeldi und viele andere mehr.

MATTHIAS 'ab an. 1612. ad an. 1619.
Warum ist es so hart hergegangen / bis man
sich über seiner Wahl verglichen? Was für
Gefahr hat er in Hungarn gehabt und hätte
der Fürstrecht/ den Bethlehem Gabor zum
Fürsten in Siebenbürgen zu machen? Von
dem starcken Eyfer für die protestirende Reli-
gion. Was haben die Stände für Beschwer-
den wider den Reichs-Hoff Rath und die
Kammer geführt: und ehe solchen abgeholt
fen wurde / dem Kayser keine Hülfss-Völ-
cker in Hungarn verwilliget. Von Anle-
gung

gung der Befestigung Philippsburg und den vielen daraus entstandenen Zwistigkeiten. Warum Neuburg Catholisch worden? Streitigkeit wegen Montferath. Ob man die Ußlochen vor Strassen-Räuber halten müssen und warum sie der K. nicht abschaffen wollen? Zweifelhafte Auslegung des Majestats-Brieffes Rudolphi, wegen Anlegung neuer Kirchen. Warum Clefel bey dem Werck so behutsam gegangen/ was das verzwieselte Vornehmen verursachet / daß man die K. Commissarios zum Fenster hinab gestürzet. Lächerliche Sache/ daß man daraus ein Wunderwerck machen will/ warum der Clefel in allen Sachen die Güte und glimpfgerathen. Wiedessen Raub des K. Tod verursachet an. 1609. und wie er zu Wien begraben worden. Die Scribenten sind schon oben angeführt.

FERDINANDVS II. ab an. 1619. ad ann. 1637.

Unsägliche Schwürigkeiten bey seiner Wahl. Ob Ehr-Pfalz auff den König in Dänemark; oder den Prinzen von Oranien votiret? Warum viele auff Bayern ein Absehen gehabt? Von der Härtigkeit des Kaisers wider die Protestanten. Warum man die Böhmschen Stände zu keiner Stimme lassen wollen. Des Hauses Sachsen erwiesene Empfindung wider dieselben. Mit was

Recht die Böhmen den Kayser von der Krone
 ausgeschlossen? Von der Eigenschaft der
 Succession in diesem Königreich. Was
 die Böhmen vor Anschläge wegen der neuen
 Einrichtung ihres Staats gehabt / warum
 diejenige / welche zu einer aristocratie gewor-
 then / nicht durchdringen können? Warum
 sie über einem neuen K. so viele Anschläge auf
 Sachsen (ob dieser wohl die Krone ausge-
 schlagen?) Pohlen; Dännemarc; Savoyen
 gemacht und was sie bey jeden vor Vortheil
 Schwierigkeiten gefunden? Warum sie
 endlich auff Chur-Pfalz bestanden? Vor-
 theil / welche sie bey demselben gehoffet und
 das Unglück / welches sie dardurch überfallen?
 Von des Chur-Fürsten; und Ferdinandi
 Bundsgenossen jedem ins besondere. War-
 um der Churf. anfangs so ungerne sich die Krone
 anzunehmen entschlossen / und doch nachge-
 hend so gar sicher dabey gewesen. Schlech-
 ter Zustand des Hausses Oesterreich und wie-
 leicht es gewesen / daß auffer dem einigen
 Bayern / ganz Teutschland und Hungarn
 vollend protestirend worden. Warum da-
 mahls das einige Sachsen allen diesen Vor-
 theilen aufgehalten und denen Protestanten in
 dem Wege getreten? Von dem Verdacht
 welchen man auff D. Hoe gehabt? Von
 seinem interesse aus Uebergebung der Lan-
 de. Warum er dessen exemption von
 Böhmen so sehr gesucht? Wie Oesterreich

alle sein Heyl in den Herzog von Bayern ge-
 setzt. Große Macht und besondere con-
 duite dieses Herzoges wie auch dessen inter-
 esse wider Bayern. Ob Oesterreich wohl-
 gethan / daß es Bayern grösser machen helfe
 fen und warum es dieses verzweiffelte Mittel
 ergreifen müssen? Mit was Recht
 man Chur-Pfalz in die Acht gethan und des-
 sen wohlgesetzte Verantwortung. Warum
 Bayern vorgegeben / die Chur wüede ihm
 nicht verliehen; sondern nur wieder erstattet.
 Was es für Land mit der Oberpfalz bekom-
 men und ob solches mit Recht / superflite
 linea collateralis, sonderlich des Hauses
 Neuburg halben geschehen mögen? Und ob /
 extincta linea peccante, der iltige Churf.
 nicht befüget sey sein Recht wieder zu suchen?
 Wie der Angriff von Sachsen und Bayern
 auff den neuen König in Böhmen geschehen?
 Von der Niederlage auff dem Weissenberg
 als dem ersten PERIODO des dreyßigjäh-
 rigen Krieges und warum durch diesen eini-
 gen Streich alles verlohren gehen müssen.
 Warum Schlesien so zeitig umb schönes
 Wetter gebethen und was es dardurch erhal-
 ten. Greuliche reformation in den Böh-
 mischen und Kayserlichen Erblanden wider die
 Protestanten und erbärmliches Geuffzen ü-
 ber die Sachsen. Und warum diese der Kayser
 nun selbst ganck kalt tractiret. Mit w. N.
 man Brandenburg das Fürstenthum Jägernd-
 orff



dorff entzogen; Sonnen klare nullitet
 wider das Ehr. Haus. Warum Ehr.
 Brandenburg nicht mit in das Spiel getreten?
 Ob Pfalz nicht besser gethan / wann er gleich
 auff die Krone renunciiret und wie mit der
 Gelegenheit der Kayser / die Pfälzische
 des Genossen auffzusuchen / mit seiner Mi-
 liz ganz Teutschland überschwemmet und
 sehr übel zugerichtet habe. Von dem Kern
 der Pfalz und ob die Bibliothec ganz nach
 Rom kommen oder ein Kern davon in Bava-
 ren abgelegt worden sey. Ursache der
 sächsischen Crayß-Verfassung des
 PERIODI des dreißig Jährigen Krieges
 1625. Ob dieser Dännemarck zum Krays
 Obristen annehmen können. Irrthum der
 Doctorum, daß sie in theil davon dispu-
 tiren / da die Frage in hypothese ist. Wie
 schnell ist der K. mit Dännemarck abgefa-
 ren? Von der Niederlage bey Königslutter
 und dem Lübeckischen Frieden 1629. Warum
 dieser vor den ersten Grundstein zu achten
 daß Dännemarck so sehr herunter kommen?
 Wie wohl der Kayser gethan / wenn er in die-
 sem Glück Frieden machen wollen. Greu-
 licher Übermuth der Kayserlichen und Bava-
 rischen Troupen und Strenge der beyden
 Generals des Wallensteins und Tilly. Von
 der entsetzlichen Eroberung der Stadt Mag-
 deburg. Ursache des Einfalles der Schweden
 als des dritten PERIODI des dreißig

fig jährigen Krieges 1630. De causis iustici-
 ficis & utilibus ex instituto. Fortgang
 der Schwedischen Waffen und wie Teutsch-
 land mit seinem Gelde und Mannschafft sei-
 nen Untergang erreget. Von den Kayser-
 lichen Edict des Geistlichen Vorbehalts
 wegen und wie dieses die Stände in den Har-
 nisch getrieben? Von der Leipziger Union
 und dessen Rechtfertigung. Von der Leip-
 ziger Schlacht und ob die Allirte wohl ge-
 than / daß sie ihre Troupen getrennet;
 Was für Jalousie darunter verborgen ge-
 wesen? Fortgang der Schwedischen Waf-
 fen und unsagliche Beuthe durch Francken /
 Schwaben / den Ober und Unter-Rhein /
 wie auch Bayern und Nider-Sachsen. Wie
 inzwischen Wallenstein die Sachsen in die
 Enge getrieben: die Schweden sich wieder
 zu diesen gestossen und die grosse Schlacht bey
 Lützen befochten. Warum man von der Art
 wie der König umkommen / noch bis 170 keine
 Gewisheit habe. Allerhand Muthmas-
 sungen und Träume: Deutungen von ihm
 und dessen Nachkommen. Von seinem Ehun
 und Laken? Von seinen Ducaten / die man
 vor gemachtes Gold ausgegeben / Ursach die-
 ser Fabel. Wie der Wallenstein Reichs-
 Feld-Herr worden / und in was Elend da-
 mals das Haus Oesterreich gestanden? Ob
 er vorgehabt / Teutschland unter sich zu brin-
 gen? Warum der Kayser den Schluß fas-
 sen

sen müssen / ihn ermorden zu lassen? Ob sie
 ne Feinde bey Hof oder seine eigene condu-
 te hieran schuld gewesen; Warum noch
 ieko der Kayserliche Hof von keinem Reichs
 Feld-Herrn mehr hören wolle? Warum
 die Sachsen sich wieder von denen Schwed-
 schen Troupen getrennet und keiner dem an-
 dern mehr getrauet habe; Von dem Hül-
 brunnischen Convent der Stände und des
 Orenstrens / und was Sachsen hierüber für
 Ungedult bezeuget? Zweifelhafter Zu-
 stand der Schwedischen Waffen und durch
 was sie die Nördlinger Schlacht verlohren?
 Warum Sachsen sich in ann. 1635. in dem
 Pragischen Frieden mit dem Kayser eingewil-
 fen. Warum dem Deutschen Reich lächer-
 lich vorkommen / daß man solchen den par-
 ticulier Frieden / als factum tertii auf-
 tringen wollen? Nachtheilige Articul die-
 ses Friedens. Mit was Recht sich Drien
 Französische Schuß begeben? Ob dersel-
 de wegen den Churfürsten gefangen setzen wil-
 gen? Wie sich Franckreich mit Schweden
 alliiret. wie sehr Deutschland nun gewin-
 schet / daß es beyder Feinde loß wäre.
 Von denen vielen Reichs-Creyß- und Fürsten
 Tagen / und wie jede abgegangen? Von
 der strittigen Succession in Mantua. Wie
 der Kayser unter allen diesen Troublen und
 Zerrüttung des Reichs gestorben 162. Gest.
 sind unter dessen Nachfolger anzuzubere-

diation auffgetragen worden oder es dar
 durch den Wachsthum der Schweden auff
 zuhalten gesucht habe? Wie man die prä-
 liminar Puncten zu Hamburg angefangen?
 Warum die Franzos. nicht mit denen Schweden
 einen Handel. Platz haben wollen? De
 controverfia praecedentiae RR. Ob sich
 Franckreich dabey wohl vorgesehen und wor-
 um das meiste zu Osnabrug bey denen
 Schweden abgethan worden? Wie der
 Kayser darauff bestanden / die Reichs. Af-
 faren müsten nicht auff der Friedens. Hand-
 lung / sondern zu Regensburg abgethan wer-
 den Vom R. T. daselbst 1641. wie hat
 es gehalten / daß die Stände zu dem
 iure legationum intuitu territorii gekom-
 men? Wie sie endlich gar das ius legatio-
 num imperii mit dem Kayser gemeinschaf-
 lich erhalten. Elender Zustand der Wissen-
 schafft in iure publico, und wie der Schwede
 de Dransee mit dem Hippolithe a Lapide
 das erste Licht den Deutschen gegeben. Un-
 licher Schaden / welchen dieses Buch der Kay-
 serlichen Autoritaet auff dem Handels. Weg
 gethan. Warum kein Teutscher also schreiben
 wollen? Wie dieser Friede unter Fortfüh-
 rung der Waffen 8 Jahre auffgehalten und
 getrieben worden? Was die Ursache davon
 gewesen / und warum man es nicht zu einem
 Stillstand der Waffen bringē mögen. War-
 um die Schweden Dännemarck die media-
 ation

ation auffgekundet: und aus was Ursachen
 selbige überfallen und zu einem schädlichen
 Frieden/ dem Grundstein des Dänischen Un-
 glückes gezwungen worden? Warum man
 dieses Schweden so hingehen lassen? Mate-
 rien der Handlung in den Frieden. Von des-
 nen Religions-Sachen und dem Termi-
 no 1624. und ob auch die Pfalz und alle an-
 dere Deutsche Lande; wie nicht weniger die
 Protestirenden unter sich dahin gehalten sind.
 Päpstliche Protestationes und Schrifften
 welche deshalb ans Licht kommen? Von
 Welcheichen Sachen der Einheimischen
 Stände so wohl ins besondere/ als der acht-
 ten Thur; Ekevischen Erbschaft; Schaum-
 burgischen Theilung; Mecklenburgischer re-
 stituzion; Braunschweigischen vergeblichen
 Anschlägen und anderen Klagen: als auch des
 gesanten Reichs wegen/ dem Wort der
 Landes Hoheit und Auslegung der clausul
 des achten Articuls. Von Abfindung aus-
 wärtiger Potentaten. Warum Schwed-
 den nicht von Pommern ablassen/ Brandes-
 burg aber solches nicht fahren lassen wollen?
 Mit was Recht man die Stifter zu dieser
 Abfindung anwenden mögen? Ob bey so
 manchen Stücken Brandenburg dennoch der
 Nutzen aus dem gesanten Pommern bezah-
 let worden? Warum Franckreich sich so
 schlecht abfinden lassen und ob dieses den Kö-
 nig zu dem Anfang der reunionen veranlas-
 set

tes



set? Wie die Schweizer die Souveränität bekommen? Warum alle Freunde von Schweden bey diesem Frieden so wohl gefahren und hingegen was Oesterreichisch und neutral gewesen / so sehr dabey zu Enghommen. Von dem Schluß dieses Friedens und dem Original-instrument, welches die Protestanten gesucht. Warum dieser Friede nicht nur per modum pacti, sondern legis binde / und wie ein großer Unterscheid hiebey? Von denen Büchern welche ins besondere hierzu zu gebrauchen? In Religions-Sachen ins besondere von denen Anonymis de Eusebiis; item parlicita, davon Lobkouiz der Author; Von Scioppij und Conringij consultationibus; Von dem Montesperato; Dorschaei anticrisi; Calouij Theologischer Critique. Insgemein von denen notis über das instrumentum. Obrechtij; Fritschij; Bukischij; Oldenburgeri, und dem MSC. commentario Rhetij; dem anonymo, der so unter der Presse; wie auch dem Vorhaben des Cortreii. Von Pfanneri; des auctoris arcanorum; Leonis' ab Aizema; Pufendorffij und a. Historien denen Brieffen Forstneri. Warum der Executions-Recess zu Nürnberg so hart gehalten? Von dem langwierigen Reichs-Tag ab ann. 1652. ad ann. 1654. und dem endlich ergangenen solennem R. A. Von Textoris; Gamb-

FERDINANDVS III. ab ann. 1637. ad
ann. 1657.

Warum er für ein so grosses Glück gehalten /
daß sein Herr Vater in der Wahl zu Res-
gensburg 1636. durchgetrungen? Wie sich
Bähern in der Chur fest gesezet und was die
Abwesenheit des gefangenen Churfürstens
zu Trier, vor Gelegenheit zu vielen dispu-
tiren gegeben? Wie wohl er gethan / daß er
alle Ursachen der Unruhe in Teutschland auff
den Religions Eyfer seines Vaters und den
Eigennutzen der Generals absonderlich des
Wallensteins geleet/wordurch auffgehoben
meistens alles von den Schweden abgesezet.
Warum Franckreich in das Mittel kommen
und nicht geschehen lassen/daß man jene mit so
schlechtem Dancke wieder aus Teutschl. fort-
weisen solte. Was Franckreich damit gewon-
nen und warum es sich in den folgenden Zei-
ten von Teutschland nichts mehr besorgen
können. Wie der Krieg mit zweifelhaftem
Glück beyderseits furtgeföhret worden. Mit
was Grund Bernhard von Weimar die
dritte Parthie machen und das eingenomme-
ne Brysach für sich behalten wollen? War-
um sich das ausge mattete Teutschland nach
einem Frieden gesehnet / Ursache welche der
Kayser; die Catholische; die Schweden;
die Protestirende; endlich auch Franckreich
dazu gehabt? Ob Dännemarcck die me-

si und andern notis darüber und von Pfanneri historia Comitiorum. Von dem Anschlag der Schweden auff die Stadt Bremen und worauff diese ihre Reichs immediat zu gründen?

FERDINANDVS IV. Römischer König.

1653.

Wie hart es mit der Wahl gehalten? Was für Strittigkeit sich wegen des iuris coronandi zu Augsburg erzeget und wie schleunig 1653. der Römische König gestorben. Ungemeiner Gram des Kayfers und schwacher Zustand des Hausses Oesterreich und Spanien. Wie auch dessen Todt 1657. Von denen Scribenten dem Theatro Europaeo; Lundorpii Actis und deren seltsamen Zufällen; Piafecio; Galeatio Gualdo; Nano; Iosepho Riccio; Caraffa; Brachelio; Chemnitio; Pufendorfio; Anonymo Aulae Ferdinandi; Lottichio; Freibergio; Gelenio; Henckelii epistolis carceralibus; Der Anhaltischen und Spanischen Cankelen; Ludolfo; Anonymo epitomes rerum Germanicarum; Lunguizio; Dem Floro Europaeo; Continuatore Meterani; Mercurio Arthufii u. a.

LEOPOLDVS ab an. 1658. ad 1705.

Von dessen Erziehung und Absicht als sein ältester

ster Bruder noch gelebet. Warum die Churf.
 das Reich über ein Jahr lang ledig stehen las-
 sen? De maiorenitate & tpe Caesaris in
 Hispaniam. Ob Churbayren mit in Des
 schlag gekommen / und warum es selbigen
 Churf. Gelegenheit nicht gewesen / das R. zu
 zunehmen. Wie viele Schr. de candida-
 tis imperii damahls gedruckt worden / und
 etlichen dieser Frevel übel bezahlet worden.
 Ob Franckr. und Schwed. sich Hoffnung ge-
 machet / das Kayserthum von dem Hause Do-
 sterreich auf ein anders zubringen? Was end-
 lich Ihme in der Wahl geholffen? W. sein
 Capitulation so starck worden / und wie die
 geschickt herauskomme / daß einige meinen es
 wäre dem R. zuviel damit geschehen. Was der
 vicariat- streit für Unlust gemachet? Klarer
 Beweis / daß keines von beyden Theilen die
 den rechten Grund kommen? Wer in posses-
 sorio sich befindet / und wie vielerley Vorstel-
 ge deswegen geschehen. Was bey letzter
 Veränderung von Churbayern zu vermu-
 then? Von dem Recht des Wildfangs bey
 Churf. Pfalz / und warum die wenigste de-
 ductiones auf das rechte Fundament
 davon kommen? Wie die Sache durch
 das Heilbronn. laudum vertragen worden.
 Von dem Anspruch des Churfürsten zu Mainz
 auff die Stadt Erfurth / wie weit sich des-
 sen Recht erstrecke und wie die Stadt bey
 Sächsischer Gedult um ihre Freiheit
 kommen? Mit was Recht der Bischoff die
 Stadt

Stadt Münster um ihre Freyhelt gebracht.
 Was Schweden auff Bremen zu sagen?
 Recht und sonderlicher Grund gegen derglei-
 chen Ansprüche. Wie die Stadt Braun-
 schweig unter ihre vorige Landes- Herren
 kommen? Friesländische Unruhe / so
 wohl der Stände gegen dem Fürsten aus bes-
 sondern Umständen und Gründen / als auch
 der Lichtensteinischen Schuld wegen. An-
 spruch auff die abgestorbene Grafschafft Ol-
 denburg und wie endlich die Sache vergli-
 chen worden. Anfall der Dänen auff Ham-
 burg zu verschiedenen Zeiten. Ursachen des
 Türcken-Krieges von an. 1663. Von dem
 Recht der Bestellung eines Fürsten über Sie-
 benbürgen und dem 20 jährigen Frieden.
 Von dem ewigen Reichs-Tag von an. 1665.
 Von dem Nutzen und Beschwerlig-
 keiten dabey und warum es noch bis 170 zu
 keinem Re-els kommen? Von dem nichti-
 gen Anspruch der Franzosen auff die völlige
 Elsaß und denen gütlichen vielen Vorstellun-
 gen. Von dem Einfall derselben in die Nie-
 derlande. Mit was Recht sich der Kayser
 und das Reich solcher angenommen? Mit
 was Vorthail selbige Kriege geführet wor-
 den? Von dem Einfall der Schweden in
 die Marck und wie übel solcher belohnet wor-
 den? Von dem schädlichen Frieden welcher
 zu Eßln angefangen und zu Nimwegen über-
 eilet worden? Mit was Recht der Kayser
 den



Fürstenberg bey m. Kopff nehmen lassen. W. N. die Stände das ius adlegandi in causis imperii gesucht und ob man den Versprechen nachgekommen / alle condenda mit dem Reichs Tag vorher zu verlegen. Von dem Anfang und nichtigen Grund der Französischen reunionen in Elsaß / dem regno Aufrasia; & Burgundia und der barmherzigen Einrichtung der 3. reunions - Cammeren. Großmüthigkeit des Königes / daß er solches nachhero selten improbiret und die Rathgeber überlohnnet hatt. Von dem größten Elend eines Monarchen / wenn er bey andern Völkern den Credit seiner Verträge schwächet. Von der Ubergab der Stadt Straßburg und die Fr. spontaneam deditionem pro iure lo anführen mögen. Von dem 20 jährigen Stillstand mit Franckreich: dem Augsbürgischen und Layenburgischen Bündnisse. Ungleiche Meinungen von denenselben. Von dem Anspruch der Prinzessin von Orleans auff die Pfalz und warum man des Morels Vorstellungen folgen sollen. Von der Wahl des Erzbischoffs von Eöln: Von Ausschließung des Fürstenbergs: und Beförderung des Chur-Bayerischen Prinzen zur Chur. Ob sich Oesterreich wohl dabei vorsehen. Von denen Ursachen des Erfolgs der Franzosen in das Reich. Ob declaratio belli iure nöthig sey oder nicht.

decoro quodam gentium. Dieses Komme?
 Warum Franckreich die an dem Rhein ge-
 legene Kreyße mit ein überschwemmet und
 nicht den geringsten Widerstand gefunden
 habe? Anlaß zu dem milite pe. pe. uo in
 Germania und wer solche Dinge gebindert
 und befördert habe? Ursachen des schlechten
 Fortgangs der Teutschen Waffen an dem
 Rheinstrom. Gebrechen der Hohen-It-
 alianee wider Franckreich. Rühmliche
 conduire des Pabsts Innocentii XI. und
 schädliches Verhalten seiner Nachfolger hies-
 bey. Vorwurf der Holländer/ daß dieser
 Krieg die Deutsche Fürsten mehr reich/ als
 arm gemachet. Warum man nicht stärkeren
 re Römer Monathe verwilligen wollen?
 Warum Franckreich so begierig gewesen/ sich
 aus dem Abgrund des Krieges zu ziehen/ ob
 solches wegen Mangel der Kräfte geschehen?
 oder ihm der Tod des Königes in Spanien
 bey diesen Coniuncturen allzugefährlich vor-
 kommen. Ursachen warum der Spanische
 Botschaffter von keinem Frieden noch hö-
 ren wollen. Versuch der Frankosen zu
 Stockholm; Steckborn; Mastricht u. a. w.
 Mit was Grund Schweden der alliance
 nicht beygetreten/ weil Franckreich alles wie-
 der auf den Fuß des Westphäl. Friedens se-
 hen wolle. Einwürfe dagegen. Entwurff
 der praeliminar puncten. Was solche
 inter gentes auf sich haben; Einwurff der
 R Fran

Frage daß ein Unterscheid unter diesen und
 einem Friedensproject zu machen. Streit
 wegen der Wahl eines Handelsplatzes: und
 ob es dem Reich nachtheilig/daß man Haag
 darzu genommen? Warum die Franzosen
 zu Delfte seyn müssen. Große Bequemlich-
 keit des Hauses Neuburg zu denen Zusam-
 menkünften. M. v. N. Saphorien mit Hin-
 ansetzung der alliance den Frieden zu
 ein gemachet. Ob und warum ihu Franck-
 reich so theuer bezahlet? Eröffnung des Con-
 gresses in dem Haag. Singuläre Um-
 stände von etlichen Vollmachten. Ver-
 schene Dinge des ceremoniels im gehen/
 sitzen/Gesundheit trincken u. s. w. Ankunft und
 Schwürigkeiten der Reichsdeputation,
 davon im iure adlegendi. Schwürig-
 keiten ratione idiomatis. Warum man die
 lateinische Sprache nicht gebrauchet. Strei-
 tigkeiten der Franzosen des Unterscheides
 ihrer authenticum & originale. Große
 Veränderung als man die weise mit jedem
 ins besondere zu handeln geschlossen. Schwür-
 igkeiten bey denen Deutschen/wegen des
 Aufsatzes/der Zusammenkünften/so wohl bey
 der Reichsdeputation, als auch mit denen
 Franzosen. Warum das letztere die Re-
 ferliche vor ohnmöglich gehalten? In was
 für einem Stand man es endlich lassen müßte.
 Warum es mit dem Aufsatz der Deutschen
 geschwinde nicht hergehen können. M. v. N.

Die Frankosen selbigen einen *terminum perentorium* gesetzt? Ob solches der mediator verwehren mögen? Mit was Rechte nach dem dieser verstrichen/ die Frankosen an das Friedensproject nicht mehr gehalten seyn wollen. Intriguen welche dab vorgegangen Grund der Disputen, ob man die Bestungen *in statu quo*; oder *in statu occupationis* von Frankreich annehmen solle? Grund der Frankosen/ daß man bey einem Frieden/ weicher auff einen blutigen Kriege folge/ nicht mehr von der *ultime* sprechen/ sondern bloße *rationes confilii* gebrauchen möge. Ob es zu verantworten/ daß die Frankosen zu jedem gründlichen Einwurff/ nichts mehr versehen/ als entweder der König wolle es nicht haben/ oder sie wären von der Sache nicht *infirmi*? Wie die andere alirten mit Frankreich/ ohne Nachricht des Reichs geschlossen? Das Reich auch den Frieden übereilen müssen. Wie hart es mit Lothringen; der Pfälzischen Erbschafft; Beldens; denen *reunions* gehalten. Ob die *controver* in dem Elsaß nur suspendirt oder ausgemacht worden? Was die *clausula* des vierdten *articuli* vor intriguen bey sich habe? Warum einige von denen Protestirenden/ dessen ungeachtet den Frieden unterschrieben: Die übrige aber auf keine Weise darzu zubringen gewesen? Ob dieser Friede *lex imperii* sey? Ob die Evangelische die

Clausula binden könne? Von Auswech-
 lung der Vollmachten/ und warum Fran-
 reich dem Reich kein originale gegeben.
 Was dieser Frieden zu Regensburg vortheile
 gefunden/ und wie solchem die Evangeli-
 schen helfen wollen. Ursachen von Eurer
 Chur-Burg/ daß es auf die Königl. Würde zu
 denken/ bewogen worden. Der Zustand
 von Europa selbiger Zeiten. Die Unruhe in
 Tieffland: Eysersucht zwischen Holl- und Eng-
 land: Dennemarckische und Gottorffische
 Zwistigkeiten: Weitläufftiges Vorhaben
 des Czars: gewaltige Zurüstung der Fran-
 zosen: Unmuth des Hauses Oesterreich über
 denen Vorschlägen und Handlung der Erb-
 schafft eines noch lebenden Königes: Des
 abgesehener und erfolgter Tod des Königs in
 Spanien. Geschwindigkeit der Franzosen
 dabey sich niemand aus dem Schlaf erhe-
 bet/ den wircklichen Besitz der Spanischen
 Monarchie ergriffen. Schriften/ welche
 wohl für die Oesterreichische/ als auch Fran-
 zösische Berechtigungen an das Licht kom-
 men. Ob jene sich ehemahls wohl vorgebe-
 hen/ daß man Spanien/ für ein Reich auszu-
 geben/ worinnen der Succession halben ver-
 testamentum disponiret werden könnte.
 Gründe gegen solche Meynung. Warum
 das Reich nicht so fort zum Krieg wider
 Frankreich resolviret. Eurer Chur-Bayerische
 und Eurer Chur-Cölnische Absichten hiebey. Was

von beyder ihren Manifesten zu halten/ dar
 innen Sie ihr Verfahren vor der Welt recht
 fertigen wollen. Anstalten in Italien. War
 um Saphoien und Mantua von keiner Pflicht
 wissen wollen/ die Sie in diesem Keleg dem
 Reich schuldig wären. Befugnisse des Kay
 sers dagegen. Schwerer Entschluß des Kay
 sers den andergebohrnen Prinzen nach Spa
 nien überschicken. Warum Er endlich dar
 zu resolviren müssen/ ohngeachtet der ältis
 te Prinz noch mit keinem Erben versehen und
 bey ereignetem Fall dessen Zurückkunft fast
 ohnmöglich zu seyn scheint. Ursachen der
 Hungrischen Rebellen/ und wie leicht dieses
 Unglück anfangs gedämpft werden möge.
 Gefahr von Thur/Bayren und dessen Abse
 hen in dem Vortheil seiner Waffen. Ans
 kunft der Engelländer in Deutschland/ und
 wie Bayern durch einen Streich zu boden
 geleget worden. Bedencken des Kayser's bey
 dem te Deum laudamus, Welches über sol
 che Siege gesungen worden. Zuschriften
 des Papsts an den Kayserlichen Hof. Ans
 statt und Fortgang der Kriege in Italien.
 Unzeitige Zwistigkeit der Cammer zu Weis
 lar/ und mit was Recht der Kayser die Cam
 mer geschlossen. Ob der Reichs-Hoff-Rath
 oder auch der Landes-Herr die *Causas ibi*
pendentes auociren könne. Toddes Kay
 sers. Von denen *historicis* seiner Thaten
Valkenier; Galeatio Gualdo; Pufendorf-
ho; Theatro Europeo; Brussonio; Cra-
mero;

metro: Happeli: Dem allerten Teuffel
 Brachelio: Thulderno; Browero: Mea-
 ken; Lunigio: Fabri Staats-Cansler

IOSEPHVS an. 1701. d. 5. Maii.

Was seine Wahl als Römischer König be-
 fördert? Schwierigkeiten / die bey seiner
 Capitulation gemachet worden. Deiner
 sorgfältige Erziehung / Begierde und Eo-
 salt für die Wittz. Vollzogene Ausrich-
 tung wider Bavern und Eöln / und beyder
 manifest dagegen. Renouatio iustitiae
 rae der Stände und was hie und da bey de-
 nenselben geändert worden. Absonderung
 der Kayserl. Commissarien zu Einnehmung
 der Huldigung in Francken und Schwaben.
 Ob vor deme die enouatio investiture
 murato ualido oder Caesare tantum ge-
 schehen. Ob er das in primariarum pro-
 cum in denen ^{seculis} sirten Stifftern / exerci-
 ren mögen. Schwierigkeiten bey der Wä-
 sterischen uacanz, und Befugnisse des Kay-
 sers dabey. De iure deuolutioni des Kay-
 sers ^{de} epante aut cunctante ca. ^{uol}
 Warum sich der Frieden mit denen Rebe-
 len in Hungarn zuschlagen? Gedämpfter
 gefährlicher Zustand in Bavern. Endschafft
 der Hannöuerischen Streitigkeiten. Reichs-
 Deputat zu Untersuchung der Cammer
 zu Weimar. Intention des Herzogs von
 Marlbourua ins Fürstliche Collegium
 bruch des Königes in Schweden in Sachsen

- 16. Gesta Dei per Francos
- 17. Culpisii
- 18. Baluzii
- 19. Anton Matthæi
- 20. Wasserbachii
- 21. Reinmanni
- 22. Heroldi

- 23. Paullini
- 24. Leibnüzii *neue uol. rer. Brunswic.*
- 25. *Von einem neuen uolumine, darzu ich schon etlich und zwanzig MSCra zur Hand habe.*

C A P. II.

Derienigen/welche diplomata edirt.

- 1. Von Mabillonii arte diplomatica.
- 2. Goldasto
- 3. Hortledero
- 4. Loudorpio
- 5. Leibnüzio
- 6. Baluzio
- 7. Sirmondo
- 8. Papenbrochio
- 9. Miræo
- 10. Gastelio
- 11. Leonardo
- 12. Ughello
- 13. Chiffetio
- 14. Blondello
- 15. Sandero
- 16. Erster edition des Europ. Herold.
- 17. Lunnigio
- 18. Diario Europ.

- 19. Sandero
- 20. Fabro
- 21. Leubero
- 22. Tolnero
- 23. Vradio
- 24. Balbino
- 25. Paderbornensibus monumentis
- 26. Denen tractatibus pacis
- 27. Cherubini Bullario
- 28. Denen tomis concinorum des Bini, Labbei u. a.
- 29. Cortreio
- 30. *Von einem neuen uolumine mit Königl. allergnädigster permission zu ediren.*

